

Protokoll Einwohnerrat Wohlen

19. Sitzung vom 9. September 2024 von 19:00 bis 22:08 Uhr Casino Wohlen

Vorsitz Marc Läubler, Präsident

Protokollführung Michelle Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv.

Präsenz
Einwohnerrat
Mitglieder des Einwohnerrats: 34
Absolutes Mehr: 18
Zweidrittelsmehr: 23

Gemeinderat
Arsène Perroud, Gemeindeammann
Thomas Burkard, Vizeammann
Roland Vogt, Gemeinderat
Ariane Gregor, Gemeinderätin
Denise Strasser, Gemeinderätin

Weitere Anwesende
Christoph Weibel, Gemeindeschreiber
Jessica Wüest, Kanzlei
Stefan Leuenberger, Bereichsleiter Planung, Bau und Umwelt

Entschuldigungen
Harry Lütolf, Die Mitte, **anwesend ab 19.05 Uhr**
Philipp Stäger, GLP, **anwesend ab 19.18 Uhr**
Matthias Angst, GLP
Claudia Hauri, SVP
Patrick Schmid, Grüne
Beate Zimmermann, EVP
Anja Scheiber, GLP
1 Sitz vakant

TRAKTANDEN

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Bericht und Antrag 15118 Bahnhof Wohlen – Beitrag Verlegung Freiverlad – Projektierungskredit Neugestaltung Bahnhof Süd
3. Bericht und Antrag 15115 Öffnung Wohlerbergbach – unentgeltliche Landabtretung der Gewässerparzellen «Bergmatt» Nrn. 1308 und 6236 an den Staat Aargau (Kanton Aargau) – Genehmigung
4. Bericht und Antrag 15116 Gemeindehaus – Verpflichtungskredit zur Sanierung und Modernisierung der WC-Anlagen im Zuge der Asbestsanierung
5. Bericht und Antrag 15119 Erhöhung Stellenplan für das Jahr 2025:
 - Bereich Zentrale Dienste – Kanzlei
 - Bereich Planung, Bau & Umwelt – Ortsentwicklung
 - Bereich Planung, Bau & Umwelt – Liegenschaften & Anlagen – Projektleitung Hochbau (befristete Projektstelle)
 - Bereich Planung, Bau & Umwelt – Liegenschaften & Anlagen – Liegenschaftsbewirtschaftung
6. Motion 15082 betreffend die Nachtabstaltung der öffentlichen Strassenbeleuchtung am Wochenende aufheben.
 - Der Gemeinderat beantragt die Nichtüberweisung der Motion
7. Antwort zur Anfrage 15067 betreffend Zahlen Sozialhilfe
8. Antwort zur Anfrage 14148 zu einer möglichen Steigerung der Sozialhilfekosten in Wohlen

Läuffer Marc, Präsident:

Eingänge

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 24. Juni 2024 zu verzeichnen:

- Motion 15114 betreffend Wiedereinführung von Kleinklassen
- Bericht und Antrag 15115 Öffnung Wohlerbergbach – unentgeltliche Landabtretung der Gewässerparzellen «Bergmatt» Nrn. 1308 und 6236 an den Staat Aargau (Kanton Aargau) – Genehmigung
- Bericht und Antrag 15116 Gemeindehaus – Verpflichtungskredit zur Sanierung und Modernisierung der WC-Anlagen im Zuge der Asbestsanierung
- Postulat 15117 Nachtzugangebot im Freiamt
- Bericht und Antrag 15118 Bahnhof Wohlen – Beitrag Verlegung Freiverlad – Projektierungskredit Neugestaltung Bahnhof Süd
- Bericht und Antrag 15119 Erhöhung Stellenplan für das Jahr 2025:
 - Zentrale Dienste – Kanzlei
 - Planung, Bau und Umwelt – Ortsentwicklung
 - Planung, Bau und Umwelt – Liegenschaften und Anlagen – Projektleitung Hochbau (befristete Projektstelle)
 - Planung, Bau und Umwelt – Liegenschaften und Anlagen – Liegenschaftsbewirtschaftung
- Bericht und Antrag 15121 Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen – Umsetzung Motion 15095
- Motion 15122 Kosten von neuen Stellen andernorts einsparen (Kostenneutralität)
- Einladung Treffen Partei- und Fraktionspräsidien vom 2. September 2024
- Vorankündigung Jugendsession 16. November 2024

Es liegt auf:

- Flyer Volkshochschule Wohlen – Programm 2024/2025

Rücktritt und Verabschiedung

Nicoll Jonathan, SVP: Trotz einer gesundheitlich problematischen Phase, habe ich mich dazu entschieden, aus dem Einwohnerrat zu demissionieren und so anderen Kandidaten die Möglichkeit zu geben, sich aktiv im Einwohnerrat einzubringen. An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, guten Gespräche und manchmal auch hitzigen Diskussionen. Bei denjenigen, welchen ich zu nahe getreten bin, möchte ich mich entschuldigen. Es war alles immer sehr gut gemeint und immer mit einem starken sachlichen Fokus. Ich wünsche mir von Herzen, dass Wohlen in Zukunft weiterkommt und dass sich Wohlen positiver entwickeln kann. Wohlen hat extrem viel Gutes und ich glaube, es geht darum, dass alle gemeinsam versuchen, die Gemeinde weiterzuentwickeln. Wir werden hoffentlich eine starke Zuwanderung sehen und, dass hoffentlich der Steuerertrag ansteigen kann. Alle Einwohnerräte sind hier gefordert, die Kosten zu senken. An dieser Stelle danke ich für die tollen Begegnungen und die gute Zeit, welche ich erleben durfte. Der SVP werde ich im Hintergrund erhalten bleiben. Ich danke Ihnen und dem Gemeinderat und freue mich, wenn ich Sie in der Gemeinde wieder einmal antreffe.

Läuffer Marc, Präsident: Jonathan Nicoll war Mitglied des Einwohnerrates seit dem 1. Januar 2018. Wir danken ihm für seine Tätigkeit als Mitglied des Einwohnerrates und Mitglied der FGPK vom 1. Januar 2018 bis am 10. November 2018. Wir wünschen ihm alles Gute für den weiteren Weg.

Erklärung FGPK-Präsident

Heinrich Daniel, Präsident FGPK: Schon wieder hat der Gemeinderat ein Geschäft mit dem § 84c «Dringlichkeit» versehen. Wieder wurde dem Einwohnerrat verwehrt über ein Geschäft zu diskutieren und seine Meinung einzubringen. Wieder wurde ein Zeitpunkt gewählt, welcher für Reaktionen äusserst schlecht war, denn der grösste Teil von uns Einwohnerräten befand sich in den Ferien. Meine Fragen als FGPK-Präsident an den Gemeinderat.

- Traut der Gemeinderat uns als Einwohnerrat keine sachbezogenen Diskussionen und Entscheidungen zu?
- Traut er uns nicht zu, ein Geschäft zu bejahen, wenn es für Mitarbeiter und Besucher im Gemeindehaus ungesund oder gar gesundheitsschädigend sein könnte?
- Traut er uns nicht Entscheidungen zu, die wir fällen müssen, auch wenn die Finanzen in Wohlen nicht gut sind?

Das Resultat haben wir am 14. Juli 2024 erhalten. Ein Ratsmitglied ist an uns herangetreten, eine Aufsichtsbeschwerde zu realisieren. Seine Begründungen hat er klar dargelegt. Nichtsdestotrotz hat die FGPK am 19. August 2024 eine zusätzliche Sitzung durchgeführt. Daraus haben wir dem Gemeinderat einen Fragekatalog zugestellt, welcher aus unserer Sicht gut beantwortet worden ist. Diesen beantworteten Fragekatalog hat die FGPK dem Einwohnerrat über die Kanzlei zustellen lassen. Jetzt liegt es am Einwohnerrat, wie er mit der Kenntnisnahme zu diesem Geschäft § 84c Dringlichkeit umzugehen gedenkt.

Die FGPK stimmte es missmutig, als Harry Lütolf mit diesem Schreiben an uns herangetreten war und dies auch noch medial gegangen war. Die FGPK sehe ich – als ihr Präsident – als eine Kommission, welche in der Lage ist, selbständig zu bestimmen, wie diese Geschäfte beraten, diskutiert und entschieden werden sollen. Leider ist das Geschäft in den Medien behandelt worden. Ich als Präsident hatte in den ersten eineinhalb Wochen zahlreiche Telefonanrufe, E-Mails und wurde auch persönlich darauf angesprochen. Wenn ein Mitglied des Einwohnerrates oder ein Bewohner aus Wohlen mit der FGPK, aufgrund einer Beschwerde oder eines Unmutes, in Kontakt treten möchte, dann bitte ich darum, dies normal zu machen und nicht an die Medien zu gelangen. Das ist keiner Sache im Rat dienlich.

Bericht und Antrag 15118 Bahnhof Wohlen – Beitrag Verlegung Freiverlad – Projektierungskredit Neugestaltung Bahnhof Süd

Heinrich Daniel, Präsident FGPK: Für die FGPK weist dieses Geschäft ausschliesslich positive Aspekte auf. Wir erhalten mit wenig Investition sehr viel. Wenn die Gleise zusammengelegt werden, wenn der Güterbahnhof, endlich nach langer Planungsphase, an seinem neuen Standort in Dottikon ist, wenn wir die Planung des Bahnhof Süd-Areals vorantreiben und wenn die SBB dann die Überbauung realisiert, dann ist die ÖV-Drehscheibe ein Plus für uns und für Wohlen. So ist die Möglichkeit vorhanden, dass wir – wenn die SBB ihre Überbauung realisiert hat – gute Steuerzahler bekommen. Einen zusätzlichen Vorteil würden wir erhalten, wenn die Bremgarten-Dietikon-Bahn ab dem Jahr 2035 einen 15-Minuten-Takt einführen würde. Daher sagt die FGPK zu beiden Anträgen einstimmig Ja.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich bedanke mich für die positive Aufnahme der beiden Anträge durch die FGPK und für die Ausführungen durch den FGPK-Präsidenten Daniel Heinrich. Das vorliegende Geschäft verfügt bereits über einen sehr langen Zeithorizont der Vorabklärungen und Planungen. Hinter der ganzen ÖV-Drehscheibe steht jedoch nicht nur der Teil, über welchen wir heute sprechen, sondern auch die 1. Etappe, sprich die Erstellung des Bushofes im Jahr 2021. Wir dürfen uns sehr glücklich schätzen, dass wir mit verschiedenen guten Partnern das Projekt vorantreiben konnten. Bei der 2. Etappe ist die Gemeinde Wohlen eigentlich der kleinste Teil. Der grösste Teil fällt bei den Bahnbetreibern an, welche die ganzen kostenintensiven Bahnanlagen machen müssen. Der Anteil der Gemeinde Wohlen ist die Finanzierung der kommunalen Erschliessung. Hierfür müssen wir allerdings erst eine Projektierung erstellen. Das mag als kleiner Beitrag erscheinen, ist jedoch zentral für eine gute Erreichbarkeit einer ÖV-Drehscheibe, von einem Bahnhof. Dass der Freiverlad verlegt werden wird, gibt für Wohlen ganz sicher einen grossen Mehrwert. Das Zentrum wird dadurch entlastet. Im innerstädtischen Bereich – an guten Lagen – können sehr gute Wohn- und Büroflächen generiert werden. Das ist sicher positiv und auch im Sinn der Innenentwicklung. Aber selbstverständlich hat dies ein Preisschild. Das Preisschild von CHF 2,4 Mio. ist jedoch nicht gerade klein, aber es zeigt sich angemessen dafür, was die Gemeinde von diesem Projekt profitieren wird. Zudem ist es angemessen in Relation zu den Gesamtinvestitionen bei diesem Projekt betreffend der ÖV-Drehscheibe. Der Betrag von CHF 2,4 Mio. wurde – wie schon mehrfach ausgeführt – bereits durch die Planungsmehrwertabgabe (Untere Farnbühlstrasse) vereinnahmt. Bei der Planungsmehrwertabgabe handelt es sich um einen zweckgebundenen Beitrag, welcher die Erfolgsrechnung der Gemeinde Wohlen nicht belasten wird. Für den Gemeinderat stellt das alles in allem eine sehr positive Entwicklung in einem sehr komplexen Projekt dar. Wir freuen uns über eine grosse Zustimmung durch den Einwohnerrat zu den beiden Anträgen.

Fraktionsmeinungen

Pascolin Laura, SP: Wie der Gemeinderat im Bericht und Antrag betont hat, stellt dieses Vorhaben einen wichtigen Meilenstein im Gesamtprojekt der ÖV-Drehscheibe dar. Es betrifft zahlreiche Bereiche, darunter den motorisierten Individualverkehr (MIV) und den öffentlichen Verkehr (ÖV). Die Reduzierung des Schwerverkehrs wird hoffentlich zur massgeblichen Entlastung des innerörtlichen Verkehrs beitragen. Es ist einem gar nicht bewusst, dass jährlich rund 1'500 Zugwagen im Freiverlad Wohlen verladen werden. Mit weniger Schwerverkehr auf den Strassen wird somit die Sicherheit der Bevölkerung erhöht. Ein weiterer Pluspunkt ist die barrierefreie Gestaltung der Infrastruktur. Unsere Fraktion befürwortet das Vorzeigeprojekt und wird die beiden Anträge einstimmig unterstützen.

Kündig Adrian, SVP: In einem Lebensmittelgeschäft ist es die Früchte- und Gemüseabteilung und in einer Gemeinde ist es der Bahnhof. Nämlich eine Art Visitenkarte oder ein Aushängeschild. Wir finden es gut und wichtig, wenn Wohlen als attraktive ÖV-Drehscheibe für unsere Gemeinde und die gesamte Region an Bedeutung gewinnt. Die Verlegung des Freiverlads von Wohlen nach Dottikon ist ein wichtiger Schritt, damit der Bahnhof Wohlen auch Richtung Süden realisiert werden kann. Durch die Aufhebung des Freiverlads kann somit die neue Führung der AVA-Gleise im Bereich des heutigen Güterschuppens-Perimeter realisiert und auch behindertengerecht gestaltet werden. Auch wird das Bahnhofgebiet sowie das Ortsze-

ntrum vom Verkehr durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und Lastwagen entlastet. Gefährliche Verkehrssituationen rund um den Bahnhofplatz werden entschärft. Die Gesamtkosten, welche sich in etwa auf CHF 38 Mio. belaufen, übernehmen zum grossen Teil die AVA und die SBB und die Gemeinde Wohlen bezahlt nur knapp 10%. Der Verpflichtungskredit von CHF 2,4 Mio. wird durch den bereits vereinnahmten Planungsmehrwert vollständig finanziert und die Projektierungskosten von CHF 200'000 für die Neugestaltung des Bahnhof Süd werden zu 50% vom Kanton Aargau übernommen. Unsere Fraktion wird den beiden Anträge, welche Wohlen für einmal weiterbringen können, einstimmig zustimmen. Wir hoffen früher oder später auf interessante Gewerbeflächen auf diesem Areal.

Matter Schlein Franziska, Grüne: Den Projektierungskredit für den Freiverlad begrüssen wir. Der dadurch entstehende Landverlust wird in einer anderen Gemeinde ausgeglichen. Es handelt sich dabei um eine ökologische Ausgleichsmassnahme. Leider wird es nicht möglich sein, diese Ausgleichsfläche in unserer Region zu realisieren. Die geplante Neugestaltung des Bahnhof Süd wird eine Entspannung der Situation am Bahnhof Wohlen bringen. Der Schwerverkehr und die landwirtschaftlichen Fahrzeuge müssen nicht mehr mühsam durch unsere Strassen fahren und vor allem nicht mehr durch das stark frequentierte Bahnhofsareal gelenkt werden. Für Pendlerinnen und Pendler wird es in Zukunft am Bahnhof Wohlen sicherer und mit der Integration der AVA im Bahnhof der SBB auch um einiges einfacher werden. Mit der behindertengerechten Anpassung der Infrastruktur wird es auch in diesem Fall eine Verbesserung geben. Wir Grünen stimmen einstimmig Ja zu den beiden Verpflichtungskrediten.

Keller Samuel, FDP/Dorfteil Anglikon: Wir fragten uns, wie es etwa in zehn Jahren aussieht, nachdem man diese Investition getätigt hat. Es besteht beispielsweise die Möglichkeit bei der Bremgarten-Dietikon-Bahn einen 15 min-Takt zu erhalten, weil man schneller umsteigen kann. Der Umstieg wird einfacher und insbesondere wird es überdacht sein. Das heisst man ist nicht mehr dem Regen oder Matsch ausgesetzt. Es wird behindertengerecht sein. Es wird keine Traktoren mehr im Bereich vom Bahnhof geben. Der neugestaltete Bahnhof Süd wird eine Sicht auf das Gebäude von Camille Bauer geben, was ich witzig und schön finde. Die Areal-Überbauung vergleiche ich mit dem, was ich in Liestal als Erfolgsmodell beobachtet habe. Dort wurden direkt am Bahnhof drei Gebäude errichtet, in welchen es unten Einkaufsmöglichkeiten, in der mittleren Etage Ärzte sowie Schulen gibt. Hiermit durch den Bahnhof ein grosses Einzugsgebiet abgedeckt werden. Aufgrund seiner Komplexität hat das Projekt sehr lange gedauert. Es wäre natürlich schön gewesen, wenn es früher hätte realisiert werden können. Der damalige Gemeinderat mit Gemeindeammann Walter Dubler und Vizeammann Matthias Jauslin haben dieses Projekt schon bearbeitet. Weshalb soll der Steuerzahler die Erschliessungsstrasse zum neuen Freiverlad Dottikon – welche sich übrigens auf Villmerger Boden befindet – bezahlen? Wir finden es handelt sich um einen guten Schachzug. Wohlen möchte gerne die Verlegung und hat das Geld bereits parat und Villmergen hat sich bereit erklärt, in Zukunft die Strasse zu unterhalten. Wir finden es handelt sich um ein durchdachtes Konzept und stimmt beiden Anträgen einstimmig zu. Wir finden, dass der Bushof mehrheitlich durch die Gemeinde bezahlt worden ist. Jetzt steht der Süd-Teil des Bahnhofes an, welcher die Gemeinde nur CHF 2,4 Mio. bezahlen wird. Wir bekommen nun nicht nur CHF 40 Mio., sondern vermutlich CHF 80 Mio., wenn man die Areal-Überbauung auch miteinbezieht. An dieser Stelle bedanke ich mich bei den am Projekt beteiligten Personen, sei es bei der Gemeinde, beim Kanton, bei der SBB und der AVA. Bei der – leider schlecht – besuchten Präsentation, habe ich gemerkt, wie viele Personen Feuer und Flamme für dieses Projekt waren.

Stäger Philipp, GLP/EVP: Wir von der Fraktion EVP/GLP schauen der geplanten Finalisierung des Bahnhof-Projekts gespannt entgegen. Dazu muss jedoch zuerst der Freiverlad verlegt werden. Die diesbezüglichen Kosten sind durch die Mehrwertabgabe aus der Aufzoning des SBB-Areals untere Farnbühlstrasse zum Glück bereits finanziert. Anschliessend freuen wir uns insbesondere auf die Zusammenlegung des Perrons der AVA mit denjenigen der SBB. Dies ermöglicht ein sicheres, direktes Umsteigen auf allen Gleisen. Zudem wird es eine Entlastung vom Güter- und Landwirtschaftsverkehr, welcher zurzeit zum und vom aktuellen Freiverlad durch unser Dorfzentrum fährt auf die fertiggestellte, attraktive ÖV-Drehscheibe mit Blick auf das ehemalige Verwaltungsgebäude der Camille Bauer AG – respektive dem Schloss Wohlen oder Mühlenhof, wie es in gewissen Kreisen auch noch genannt wird, geben. Dies wird das Erscheinungsbild unserer Gemeinde hoffentlich nochmals steigern und Wohlen attraktiver machen. Die Fraktion EVP/GLP sagt einstimmig Ja zur Genehmigung des Verpflichtungskredits über 2,4 Mio. (inkl. 8.1% MWST) für die Realisierung der Verlegung des Freiverlads sowie auch zum Verpflichtungskredit über CHF 0,2 Mio. (inkl. 8.1% MWST) für die Projektierung der Neugestaltung Bahnhof Süd.

Heinrich Daniel, Die Mitte: Dunkler, von der Sonne fast schwarz gebranntes Holz, Sammelplatz, Abtreppungsplatz für Jugend- und Sportvereine, Schule und Reisende. Wer hat nicht schon seine Liebsten von dort abgeholt. Der Güterschuppen von Wohlen – wer kennt ihn nicht. Wer hat nicht schon auf der grossen Manövriervfläche mit seinem Personenwagen ein Wendemanöver ausgeführt. Ein Stück Erinnerung, ein

Stück Wohlen. Jetzt ist es ein Schlüsselprojekt für uns, für Wohlen. Im Jahr 2018 hat das Stimmvolk mit 79.5% deutlich gemacht, dass es diesen Ausbau will. Beim Busbahnhof haben wir realisiert, dass bald der nächste Schritt anstehen wird, damit Wohlen mit seinem Bahnhof zur attraktiven ÖV-Drehscheibe werden kann. Der Beitrag der Gemeinde beträgt CHF 2,4 Mio. – rund einem Viertel der Gesamtkosten und ist durch den bereits vereinnahmten Planungsmehrwert aus der Umzonung des SBB-Areals vollständig finanziert. Dieser Betrag ist jedoch für das Bahnhof-Areal zweckgebunden. Die Projektierungskosten betragen CHF 200'000 inkl. MWST. Der Kanton beteiligt sich mit CHF 100'000 und zwar damit:

- Wohlen eine bessere ÖV-Drehscheibe wird;
- das Zentrum von Wohlen weniger Lastwagen, weniger Schwerverkehr und im Herbst weniger landwirtschaftlichen Verkehr hat;
- wir mehr Qualität erhalten;
- das Umsteigen zu den Gleisen einfacher wird;
- wir nach der Unterführung nicht noch eine Strasse überqueren müssen;
- das Areal der SBB überbaut werden kann;
- wir gute Steuerzahler erhalten.

Aus diesen Gründen müssen wir Ja sagen zur Verlegung des Freiverlads an den Ersatzstandort Umspannanlage Dottikon. Zudem müssen wir Ja sagen zum Verpflichtungskredit für die Projektierung Neugestaltung Bahnhof Süd. Wir von der Mitte verlangen jedoch vom Gemeinderat, dass wenn Lenzburg ihren Freiverlad nach Dottikon verlegen möchte, dass dann härtere Verhandlungen mit den umliegenden Gemeinden geführt werden. Sie sollen sich, wenn möglich, an den Kosten beteiligen und nicht nur von unseren Investitionen profitieren können. Die Mitte sagt einstimmig Ja zu beiden Geschäften.

Einzelvoten

Lütolf Harry, Die Mitte: Ich möchte zwei kleine Anmerkungen machen. Natürlich trage ich die Meinung meiner Fraktion vollkommen mit. Mir war es lange ein Anliegen, dass der Güterschuppen erhalten bleiben kann. Er kommt nun weg. Er hat eine denkmalspflegerische Ästhetik und Erhaltenswürdigkeit. Darum hat die SBB, meines Wissens, so lange mit sich gerungen, ob sie ihn freigeben möchte oder nicht. Mein Anliegen ist es, ernsthaft zu überdenken, ob man den Güterschuppen in irgendeiner Form erhalten kann. Vielleicht stösst man auf Interesse bei der Stiftung Ballenberg. Meines Wissens gibt es nicht mehr viele Güterschuppen dieser Art in der Schweiz. Die SBB hat darum lange mit sich gerungen, ob der Güterschuppen entfernt werden soll oder nicht. Des Weiteren gefällt mir nicht, was auf dem Gleis 1 passiert. Die SBB möchte das Gleis 1 offenbar nicht freigeben. Die Hoffnung war, dass die AVA mit ihren Zügen dort einfahren könnte. Die Hoffnung hat sich aber verflüchtigt, da die SBB das Gleis offenbar behalten möchte. So wie es sich jetzt präsentiert, ist es unschön. Die Maschendrahtzaunkonstruktion unmittelbar vor dem Bahnhof ist ein Flickwerk und nur schrecklich. Wie bereits erwähnt – unser Bahnhof sollte eigentlich eine Augenweide und ein Aushängeschild sein. Der letzte Punkt betrifft die, im Plan des Planungsberichts eingezeichnete, zehn Parkplätze für gewerbliche Nutzung. Die Parkplätze müssen unbedingt weg. Der Gemeinderat hat in seinem Bericht und Antrag geschrieben, dass dies im Vorprojekt näher geprüft wird. Ich bitte Sie, dass die Parkplätze wirklich nicht dorthin kommen, dass alle, die an dieser Projektierung beteiligt sind – SBB und AVA – darauf aufmerksam gemacht werden und dass diese Parkplätze nicht dorthin kommen, sondern dass sie in die P+R-Anlage verschwinden. Dort haben wir genügend Platz. Es macht keinen Sinn, dass dort oberirdisch Parkplätze hinkommen – wieder neu – und dadurch zusätzlicher Verkehr entsteht, auf einer Zone, die eigentlich Tempo 30/Begegnungszone sein sollte. Diese Parkplätze sind nur hinderlich für eine solche Begegnungszone, wenn dort weiterhin Verkehr stattfinden würde. Bitte setzt euch dafür ein, in der weiteren Ausarbeitung von diesem Projekt, dass diese Parkplätze nicht dorthin kommen, so wie sie aktuell in den Plänen eingezeichnet sind.

Keller Samuel, FDP: Ich habe auch einen Wunsch an den Gemeinderat. Es geht um die Aargauerstrasse, welche von der Freiamterstrasse in Richtung Bahnhof verläuft, einen Bogen um das Camille Bauer Gebäude macht und nach dem Bahnhofplatz wieder Aargauerstrasse heisst. Ich bin der Meinung, dass man die Aargauerstrasse in das Gelände einführen muss. Es kann nicht sein, dass man mit den Autos, wenn man von Muri zum Bahnhof möchte, durchs Dorf fahren muss.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Herzlichen Dank für die positive Aufnahme. Ich probiere auf die Wünsche kurz einzugehen, welche am Schluss von Harry Lütolf und Samuel Keller geäußert worden sind. Die Erschliessung der Areal-Überbauung, welche auf dem Bahnhofplatz stattfinden soll, erfolgt über die Aargauerstrasse seitens Freiamterstrasse. Das wird selbstverständlich nicht über den Bahnhofplatz erschlos-

sen. Allerdings sind wir da noch nicht auf der konkreten Bauprojektebene. Das Gleiche gilt auch für den Güterschuppen. Das Anliegen nehmen wir gerne so mit und geben der SBB weiter. Ob der Ballenberg den Güterschuppen übernehmen wird oder nur einen Teil davon, werden wir dann sehen.

Die Frage nach den Parkplätzen ist tatsächlich noch offen. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass man die Parkplätze möglichst nicht oberirdisch ansiedeln soll. Wir gibt allerdings einen zugesicherten Bestandeschutz diesem Ort. Die Verhandlungen diesbezüglich sind am Laufen. Das Gleis 1, welches derzeit von der SBB nicht genutzt wird, interessiert viele. Es wird allenfalls im Rahmen des Ausbaus Schritts STEP AS 2035 – das haben Sie vielleicht in der Zeitung gelesen – genutzt werden. Letztes Jahr wurde das Angebotskonzept seitens SBB weiterentwickelt. Das Konzept ist heute an der Konsolidierung und man diskutiert über die Einführung eines Viertelstunden-Takts zwischen Wohlen und Lenzburg. Je nachdem wird das Gleis 1 von der SBB selbst gebraucht, damit sie ihr Angebotskonzept überhaupt umsetzen kann. Deshalb kann die SBB das Gleis nicht freigeben für die AVA. Das wird in den nächsten paar Jahre so bleiben. Aber gesamthaft ist es eine positive Entwicklung.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

1. *Genehmigung eines Verpflichtungskredits als Realisierungsbeitrag zur Verlegung des Freiverlads im Gesamtbetrag von CHF 2'400'000 (inkl. 8.1% MWST).*

wird einstimmig zugestimmt.

2. *Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Projektierung (SIA-Phasen 31 – 33) für die «Neugestaltung Bahnhof Süd» im Gesamtbetrag von CHF 200'000 (inkl. 8.1% MWST).*

wird einstimmig zugestimmt.

Bericht und Antrag 15115 Öffnung Wohlerbergbach – unentgeltliche Landabtretung der Gewässerparzellen «Bergmatt» Nrn. 1308 und 6236 an den Staat Aargau (Kanton Aargau) – Genehmigung

Meyer Hans Rudolf, FGPK: Der Wohlerbergbach wurde im Jahr 2022 im Zuge eines privaten Bauprojekts in der Bergmatte ausgedolt und renaturiert. Da es sich um ein öffentliches Gewässer handelt liegt die Zuständigkeit neu beim Kanton Aargau. Die unentgeltliche Landabtretung ist reine Formsache und ermöglicht unserer Gemeinde die Kreditabrechnung für das Projekt «Öffnung Wohlerbergbach» definitiv abzuschliessen. Im beiliegendem Landabtretungsvertrag ist alles rechtlich geregelt und braucht keine zusätzlichen Erklärungen. Die FGPK stimmt dem Bericht und Antrag 15115 einstimmig zu.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Herzlichen Dank für die Zusammenfassung des FGPK-Sprechers. Es gibt tatsächlich nicht viel zu sagen zu diesem Geschäft. Es ist eigentlich der logische Nachvollzug dieses Bachöffnungsprojekts. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit dem Kanton Aargau ausgearbeitet und wird seitens Kanton Aargau mitfinanziert. Es geht um die Ausdolung des Wohlerbergbachs. Uns ist es wichtig, dass wir Projekte abschliessen können, damit wir auch die Beiträge mit dem Kanton abrechnen können. Darum ist es wichtig, dass wir dieses Projekt heute so zu Ende führen können. Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Fraktionsmeinungen

Stojmenovski Sasha, SP: Die Gewässerparzellen befinden sich aktuell im Eigentum der Gemeinde Wohlen, obwohl es sich um Gewässer handelt, für die der Kanton zuständig ist. Um das Projekt ordnungsgemäss abschliessen und abrechnen zu können, ist die unentgeltliche Abtretung der Parzellen an den Kanton notwendig. Grundsätzlich ist ein solches Geschäft reine Formsache, bei welchem gesetzliche Rahmenbedingungen bestehen. Unsere Fraktion kann nicht ganz nachvollziehen, warum der Gemeinderat für solche Geschäfte nicht die notwendige Kompetenz verfügt. Bei einer Überarbeitung der Gemeindeordnung für solche Geschäfte sollte der Art. 28 Abs. 2 Ziffer 5 in der Gemeindeordnung überprüft und angepasst werden. So kann der Gemeinderat bei formellen Geschäften, bis zu einem gewissen Betrag, die Kompetenz erhalten und selbst entscheiden. Die SP-Fraktion wird diesem Bericht und Antrag einstimmig zustimmen.

Hüsser Max, SVP: Die Fraktion SVP unterstützt den Antrag des Gemeinderates einstimmig, die unentgeltliche Landabtretung der Gewässerparzellen Bergmatt mit einer gesamten Fläche von 1'379 m² zu genehmigen. Es handelt sich um ein öffentliches Gewässer, welches im Zuständigkeitsbereich des Kantons Aargau befindet. Gemäss § 116 des Baugesetzes hat eine Landabtretung an den Kanton Aargau unentgeltlich zu erfolgen. Der Kanton hat sich kulanterweise bereit erklärt, einen Kostenanteil von 40% respektive max. CHF 56'000 gemäss Regierungsratsbeschluss vom 20. Oktober 2021 zu übernehmen, weil die Erweiterung der Offenlegung und der ökologischen Aufwertung des Gewässers von öffentlichem Interesse ist. Der entsprechende Landabtretungsvertrag wurde von der Urkundsperson Emanuel Meier bereits verfasst. Somit besteht unserer Ansicht nach keine Veranlassung, gegen die Projektierungskosten von CHF 120'000 zu opponieren. Trotz dieser positiven Beurteilung stellen sich uns zwei Fragen. Wie hoch ist der anteilmässige Beitrag der Gemeinde an die Unterhaltskosten und weshalb gehen sämtliche Notariats- und Grundbuchkosten zu Lasten der Einwohnergemeinde Wohlen. Eine Aufteilung der Kosten zu 50% wäre unserer Ansicht nach richtig gewesen, zumal der Kanton auch Nutzniesser des Vertrages ist.

Keller Samuel, FDP/Dorfteil Anglikon: Die Fraktion FDP und Dorfteil Anglikon werden dem Geschäft einstimmig zustimmen, weil es eine Formsache ist.

Donat Ruedi, Die Mitte: Die Mitte-Fraktion wird diesem Antrag einstimmig zustimmen. Betreffend den Vertrag haben wir uns auch gefragt, warum die Kosten nicht geteilt werden. Zudem möchte ich Sasha Stojmenovski erwidern, dass ich niemals einem solchen Antrag zustimmen würde, weil dies die Kompetenz des Einwohnerrates wiederum schwächen würde und wir wieder einmal mehr nichts zu sagen hätten zu einem Geschäft.

Parvex Olivier, GLP/EVP: Alle kritischen Fragen wurden gestellt, das Geschäft ist unbestritten. Die GLP empfiehlt einstimmig diesem Antrag zuzustimmen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Eine kurze Ausführung zum Thema «Nutzniesser Kanton». Eine Gewässerparzelle verursacht in der Regel nur Aufwand. Es gibt wenig Nutzniessung, die man da daraus ziehen kann. Das Land hat in diesem Sinne keinen Wert mehr. Die Gesamtkosten des ganzen Projekts kommen in bereits in dem genehmigten Betrag von CHF 120'000 enthalten. Das wird zu 40% vom Kanton mitgetragen. Der Kostenteiler ist gemäss Dekret, wie bei allen Gewässerprojekten im Kanton Aargau, 60% zulasten der Gemeinde und 40% zulasten des Kantons beim Unterhalt und hier auch bei der Erstellung. Ich hoffe damit, die Frage beantwortet zu haben.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung der unentgeltlichen Landabtretung der Gewässerparzellen «Bergmatt» Nrn. 1308 mit einer Fläche von 1'234 m² und Nr. 6203 mit einer Fläche von 145 m² an den Staat Aargau

wird einstimmig zugestimmt.

Bericht und Antrag 15116 Gemeindehaus – Verpflichtungskredit zur Sanierung und Modernisierung der WC-Anlagen im Zuge der Asbestsanierung

Parvex Olivier, FGPK: Beim Geschäft geht es um ein brisantes Thema. Asbest, ein stark gesundheitsgefährdende oder im schlimmsten Fall auch tödliche Substanz, welche gemäss einem Gutachten im Gemeindehaus entdeckt worden ist. Dass es Asbest im Bau aus den 70zigen Jahren hat, stellt keine Überraschung dar. Dass es jedoch sogenannte schwachgebundene Asbestfasern in der Form von Amosit hat, war bis zum Bericht im Jahr 2024 unbekannt. Die Ergebnisse des Expertenbericht sind eindeutig. Die schwach gebundenen Asbestfasern, welche in beinahe allen Kassettendecken im Gemeindehaus, in den Büros und in den WC-Anlagen vorkommen, müssen dringend – das bedeutet spätestens innert eines Jahres nach der Entdeckung – saniert werden.

Für die Sanierung hat der Gemeinderat eigenständig eine gebundene Ausgabe beschlossen und die Sanierung aufgelegt. Dafür gibt es eine gesetzliche Grundlage und es besteht kein Spielraum oder Handlungsfreiheit. Neben dem dringenden gesundheitsgefährdenden und gesetzlich vorgeschriebenen Sanierungsbedarf, ist auch noch Asbest im Boden- und Plattenklebstoff in den WC-Anlagen gefunden worden. Dieser Asbest allerdings ist festgebunden, solange die Platten und Böden keine Beschädigung widerfahren. Das heisst, es darf in diesen Räumlichkeiten auf keinen Fall durch die Beläge gebohrt oder gefräst werden. Weil die dringliche Sanierung der Decken auch in den WC-Anlagen erfolgen muss, müssen aufwendige Asbestschleusen erstellt werden. Der Gemeinderat beabsichtigt Synergien zu nutzen, indem er die WC-Anlagen gleichzeitig saniert und erneuert. Die WC-Anlagen stammen aus dem Erstellungsjahr 1971 und sind nicht mehr zeitgemäss. So hat es beispielsweise in den Damentoiletten kein Warmwasser.

Für die Sanierung und Modernisierung der WC-Anlagen beantragt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 350'000. Die FGPK hat die Ausgangslage dieses Geschäfts ausführlich diskutiert. Sie wollte im Detail wissen, wie die Messergebnisse zustande gekommen sind und wie dringend die Sanierung der Decken und der WC-Anlagen ist. Die vertiefte Auseinandersetzung mit diesem Thema hat zwei Sachen aufgezeigt. Die Sanierung der Kassettendecken muss umgehend angegangen werden, weil nur schon beim Anheben einer solchen Deckenplatte Asbest durch Reibung freigesetzt werden kann und dies gesundheitsgefährdend ist. Zudem hat sich gezeigt, dass mit der gleichzeitigen Sanierung der WC-Anlagen 20 bis 30% der Kosten eingespart werden können, als wenn die Sanierung der WC-Anlagen zu einem späteren Zeitpunkt separat erfolgt. Dies aufgrund der aufwendigen Schutzmassnahmen. Mit einer gleichzeitigen Sanierung kann ein Betrag zwischen CHF 70'000 und CHF 100'000 eingespart werden.

Die FGPK wollte zudem wissen, ob für die Gesamtsanierung des Gemeindehauses eine Strategie vorhanden ist. Gemäss Auskunft des Gemeinderates ist eine Sanierung des Gemeindehauses frühestens in fünf bis zehn Jahren der Fall – ein Projekt dafür existiert noch nicht. Ein Teil der FGPK hat daraufhin die Haltung eingenommen, dass es jetzt keinen Sinn ergibt die WC-Anlagen zu sanieren, da noch nicht klar ist, wie das Gemeindehaus saniert werden soll. Das Geld könne man sich sparen und bis jetzt stellte es ja auch kein Problem dar. Zudem besteht die Möglichkeit, dass sich die WC-Anlagen – nach einer Sanierung des Gemeindehauses – künftig an einem anderen befinden. Die anwesenden Fachpersonen haben erklärt, dass bei einer Gesamtsanierung die WC-Anlagen kaum an einem anderen Ort platziert werden würden, denn die Verlegung der Leitungen in einem bestehenden Baukörper stellt einen sehr grossen Aufwand dar und würde keinen Sinn ergeben. Weiter haben die Fachpersonen darauf hingewiesen, dass in Zukunft ohne eine Asbestsanierung bei einem defekten Waschbecken oder einer defekten WC-Schüssel keine Reparatur erfolgen darf. Es könnte somit passieren, dass bereits in wenigen Wochen nach der erfolgten Deckensanierung wieder ein ganzes Schleusensystem neu errichtet werden müsste, um beispielsweise einzelne Waschbecken ersetzen zu können.

Nach einer ausführlichen Diskussion ist die FGPK zum Schluss gelangt, dass die Sanierung und Modernisierung der WC-Anlagen sinnvollerweise zum selben Zeitpunkt wie die Asbestsanierung der Decke erfolgen soll. Damit kann Geld gespart werden. Die FGPK nimmt die Ausführungen zur Asbestsanierung einstimmig, mit einer Abwesenheit, zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Einwohnerrat mit einer Mehrheit die Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 350'000 ($\pm 15\%$; inkl. 8.1% MWST) für die Sanierung und Modernisierung der WC-Anlagen im Gemeindehaus.

Burkard Thomas, Vizeammann: Ich bedanke mich beim Sprecher der FGPK für die sachlich sehr korrekte und ausführliche Darstellung von diesem Geschäft. Ich habe dem nur wenig beizufügen. Ich möchte einen Schwerpunkt legen auf den schwachgebundenen Asbest. In den Auflageakten hat man sich ein ausführliches Bild machen können, zu der Sachlage im Gemeindehaus, anhand des gesamten Schadstoffscreeningberichts, welcher vorgelegen hat von der Holinger AG. Bei dieser Firma handelt es sich um ein Ingenieurbüro, mit welchem wir bereits mehrfach zusammengearbeitet haben und welches sehr seriös arbeitet. Das Geschäft ist dringlich, was die Elemente der Dringlichkeitsstufe 1 anbelangt. Das betrifft die Akustikdecken in fast allen Räumen im Gemeindehaus. Sie enthalten schwachgebundenen Asbest. Das ist der wesentliche Begriff. Wenn man schwachgebundenen Asbest findet, muss man die Sanierung umgehend einleiten. Das ist in unserem Fall auch passiert. Der Betrag ist deshalb vom Gemeinderat als gebundene Ausgabe deklariert und auch beschlossen worden und wird vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen. Es besteht hier von Gesetzeswegen keine Handlungsfreiheit bezüglich der Höhe der Ausgabe. Der Zeitpunkt spielt eigentlich keine grosse Rolle, dass kann einen Monat früher oder später sein. Wesentlich ist die Höhe der Ausgabe von CHF 650'000, welche, wenn man sie dem Einwohnerrat vorlegen würde, den Einwohnerräten keine Wahl lassen würde. Man kann nur Ja oder Ja sagen. Nein kann man nicht sagen. Darum ist der Gemeinderat als Gesamtes zum Schluss gekommen, dass das als gebundene Ausgabe – als dringliche Ausgabe – deklariert werden soll. Aus Gründen der Effizienz betrachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, auch die weniger dringlichen Elemente, nämlich die von der Dringlichkeitsstufe 3, im gleichen Zuge zu sanieren. Dabei handelt es sich um starkgebundenen Asbest in den Platten und Fugen in den Sanitäranlagen des Gemeindehauses. Die Sanitäranlagen sind bereits einige Jahre alt – über 50 Jahre ist es her – und es ist noch nie etwas gemacht worden. Die Sanierung bei starkgebundenem Asbest ist vor baulichem Eingriff angezeigt, zum Zeitpunkt, wenn man baulich eingreift. Wir bitten Sie das Geschäft in der vorliegenden Form gutzuheissen.

Fraktionsmeinungen

Allenspach Simone, SP: Die Asbestsanierung von CHF 650'000 als gebundene Ausgabe wird von der Fraktion zur Kenntnis genommen. Mit der Asbestsanierung kann die Sanierung und die Modernisierung der WC-Anlagen verbunden werden. Hier werden Synergien genutzt und damit werden bis zu CHF 100'000 eingespart. Die SP stellt fest, dass die vorhandenen Sanitäranlagen alt sind, es kein Warmwasseranschluss gibt und besonders wichtig: in Bezug auf die Mitarbeitenden gilt eine Fürsorgepflicht und die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Verwaltungsmitarbeitenden und -besuchenden hat Vorrang. Die SP stimmt dem Verpflichtungskredit für die Sanierung und Modernisierung der WC-Anlagen in der Höhe von CHF 350'000 einstimmig zu.

Matter Schlein Franziska, Grüne: Die gesundheitliche Belastung der Mitarbeitenden sollte man nicht herausfordern. Weil die Decken sowieso umgehend erneuert werden müssen, sind wir der Meinung, dass Synergien genutzt und die WC-Anlagen mitsaniert werden sollen. Wenn wir warten, wird es massiv teurer. Bausubstanz muss erhalten werden. Werterhaltung von Gebäuden ist nachhaltig und günstiger. Nach über 50 Jahren eine WC-Anlage zu erneuern ist bestimmt kein Luxus. Wir Grüne nehmen den Bericht und Antrag zur Kenntnis und sind für die Genehmigung des Verpflichtungskredites 15116.

Stäger Dieter, FDP/Dorfteil Anglikon: Die so wahnsinnig dringliche, sofort, unumgängliche Sanierung von diesen Deckenplatten. Die Berichte haben 0,0 Belastung von der Atemluft ergeben. Aktuell ist niemand auch nur im Geringsten gefährdet. Es arbeiten zum Teil seit Jahrzehnten Leute in diesem Gemeindehaus – offensichtlich ungefährdet. Mir – und vermutlich auch Ihnen – ist bis jetzt kein einziger Krankheitsfall bekannt. Das man ein solches Thema auch mit der nötigen Achtung vor der Gesundheit der Mitarbeitenden in Angriff nimmt, scheint uns sehr wichtig. Was uns aber auch gefreut hätte, wäre, wenn man den Einwohnerrat etwas ernster nehmen würde. Es ist einmal mehr ein Beispiel dafür, dass sich der Gemeinderatstisch nicht um die Meinung des Einwohnerrats kümmert. Ich finde das erschreckend, weil jeder dieser fünf Personen bereits selbst Einwohnerrat gewesen ist. Die Zeit hätte eindeutig gereicht, um dieses Geschäft dem

Einwohnerrat zu unterbreiten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Einwohnerrat unter diesen Voraussetzungen das Geschäft abgelehnt hätte. Ich glaube, es geht um das Thema Respekt und Wertschätzung gegenüber unserem Rat.

Zur Sanierung der WC-Anlagen stimmen wir einstimmig zu. Wenn man all das in Angriff nimmt, macht es natürlich Sinn, wenn man die WC-Anlagen saniert. Die Anlagen sehen tatsächlich noch gleich aus, wie als ich die Lehre auf der Gemeinde gemacht habe und das ist doch ein paar Jahre her. Wir würden dem Gemeinderat jedoch wärmstens ans Herz legen, auf Warmwasser in den WC-Anlagen zu verzichten. Wenn Sie heute Neubauten oder sanierte Bauten anschauen, hat es nirgends mehr Warmwasser in den Gebäuden, weil es auch ein Hygieneproblem und ein Energieproblem, als Kostenproblem, ist. Besten Dank und nehmen Sie die Vorlage an.

Christen Peter, SVP: Die Fraktion SVP Wohlen-Anglikon anerkennt die Notwendigkeit von der Asbestsaniierung und der Dringlichkeitsstufe 1 von diesen asbestbelasteten Akustikkassetten in fast allen Räumen des Gemeindehauses und in den Toiletten. An der Fraktionssitzung haben wir die Notwendigkeit von der Sanierung vom Mobiliar (Toiletten, Waschbecken, Wasserhähne, Zuleitungen) sehr kontrovers diskutiert. Die Wand und die Bodenbeläge von diesen WC-Anlagen befinden sich in der Dringlichkeitsstufe 3, das haben wir mehrmals erklärt bekommen. Das heisst, es geht keine Gefährdung aus, wenn man nicht bohrt, spitzt, schleift – alles, was Staub macht, verursacht Probleme. Geschätzte Damen und Herren, ganz viele von Ihnen leben zu Hause in einer Asbestumgebung und Sie leben gesund und gut. Wenn man berücksichtigt, dass man nicht bohrt, spitzt und schleift, geht von diesen Dingen keine Gefahr aus. Im Weiteren ist nichts festgestellt worden in der Luft. Alle Messungen in der Luft waren negativ. Es fragt sich grundsätzlich, ob wir gewillt sind in der Situation, in der Wohlen aktuell steht mit den Finanzen, einfach so weitere CHF 300'000 auszugeben. Viele von Ihnen werden sagen, das spiele gar keine Rolle – ein kleiner Betrag auf die Gesamtkosten. Auch kleine Beträge summieren sich. Insbesondere, wenn man das Budget und die geplanten Steuererhöhungen im Auge hat, dürfte der Gemeinderat eigentlich gar nicht auf die Idee kommen, dieses Geschäft auf den Tisch zu bringen. Das sind Kosten, die man sich grundsätzlich sparen kann. Auch wir fühlen uns nicht wahrgenommen, mit einem solchen Vorgehen. Dass einfach gemacht wird und dann mit einem Notrecht – de facto – gearbeitet wird und wir nur noch abnicken können. Ich würde es begrüßen, wenn man uns hier involviert. Ich glaube, niemand hier drinnen hätte der Asbestsaniierung nicht zugestimmt. Im weiteren Sinne stellt sich die Frage, wie es in der Zukunft aussieht. Wir wissen, im Gemeindehaus hat es zu wenig Platz. Wir werden erweitern müssen. Vielleicht gibt es einen Neubau auf der grünen Wiese – das Jacob Isler-Areal wäre vielleicht ein Thema. Da frage ich mich, wenn man nun diese Toiletten saniert, ob dann schlussendlich, in einer neuen Planung vom Gemeindehaus und einer eventuellen Erweiterung, diese Toiletten am gleichen Ort bleiben würden. Es wäre schlecht, wenn dann ein Architekt eine sehr gute Idee hätte und die Lokalitäten ändern würde. Das wäre nicht zielführend. Dann hätten wir das Geld für Nichts ausgegeben. Unter der Berücksichtigung von all diesen angesprochenen Punkten hat die SVP Wohlen-Anglikon beschlossen, in diesem Geschäft Stimmfreigabe zu geben. Es ist eines der wenigen Male, in der die SVP nicht zu einem einstimmigen Schluss gekommen ist.

Frischknecht Julia, GLP/EVP: Wir haben keinen weiteren Diskussionsbedarf zum ersten Teil von diesem Bericht und Antrag oder zum Beschluss des Gemeinderates, dass die Sanierung von den Deckenplatten gemacht wird. Wir haben es anerkannt und als Tatsache wahrgenommen, dass dies eine gesetzliche Vorgabe ist. Wir hätten es noch lange diskutieren können, wir hätten als Einwohnerrat sogar einstimmig Nein sagen dürfen – es hätte trotzdem keinen Unterschied gemacht. Man muss es einfach machen. Ausser sämtliche Mitarbeitende könnten auf wundersame Art und Weise an einem anderen Ort arbeiten. Diesen Luxus haben wir aber nicht in Wohlen und darum sehen wir es als notwendig, wichtig und richtig, so wie es gemacht worden ist in diesem Teil des Bericht und Antrages.

Was die Sanierung von den WC-Anlagen anbelangt, so sind wir dafür, dass es im gleichen Zuge gemacht wird. Man kann durchaus sagen, dass man Geld spart, wenn es nicht gemacht wird. Wir haben aber nun mehrfach gehört «aufgeschoben ist nicht aufgehoben». Das Thema haben wir bei anderen Traktanden bereits im Einwohnerrat gehabt. In diesem Fall ist es aber tatsächlich nochmals etwas anders, respektive nochmals etwas dringender. Sie können sich vorstellen, 1971, das ist 24 Jahre vor meiner Geburt gewesen. Seither ist nichts mehr gemacht worden. Es kann in den Wänden irgendetwas passieren. Es ist scheinbar bereits ein Waschbecken kaputt. Jetzt kann man sagen, man macht daraus ein Kunstobjekt und braucht es nicht mehr, bis man irgendwann das komplette Gebäude saniert. Man kann auch sagen, sollte es ein Leck in der Leitung haben, sodass man eine Platte spitzen müsste, man schaut dann weiter. Das macht aus unserer Sicht jedoch keinen Sinn. Darum sind wir für diesen Kredit von CHF 350'000 und dafür, dass man die WC-Anlagen direkt mitsaniert und damit den ganzen Aufwand nur einmal hat.

Lütolf Harry, Die Mitte: Auf weiten Strecken hat meine Mitte-Fraktion ähnlich diskutiert und argumentiert, wie die Sprecher der FDP und SVP uns dies vorher dargelegt haben. Wir haben eine ähnliche Haltung. Zum ersten Punkt, den Sanierungsmassnahmen des Gemeindehauses, ist uns sauer aufgestossen, dass in Eigenregie CHF 600'000 als Kredit freigegeben worden ist. Der Gemeinderat beruft sich auf die Dringlichkeit. Es sei eine gebundene Ausgabe und sie sei dringlich, man habe gar keine Wahlfreiheit. Der Paragraph kann aber nur angewendet werden, wenn eben genau dieser Punkt der Dringlichkeit klar gegeben ist. Und der ist hier schlichtweg nicht gegeben. Der Gemeinderat beruft sich in seinen Ausführungen auf das Dokument des Forums Asbest Schweiz und auf diese Dringlichkeitsstufe 1. Wenn man sich dieses Dokument zu Gemüte führt, ist ein wesentlicher Aspekt darin, dass bei Luftmessungen eine bestimmte Anzahl von Asbestfasern festgestellt werden müssen und dann seien dringliche Massnahmen angezeigt. Wenn Luftmessungen keine Asbestfasern aufweisen, bedeutet das im Umkehrschluss, dass die Dringlichkeit nicht gegeben ist. Etwas anderes behaupten zu wollen, ist sehr abenteuerlich. Jetzt wissen wir alle, der Gemeinderat hat das selbst im Bericht und Antrag ausgeführt, dass Luftmessungen ergeben haben, dass keine solche Asbestfasern festgestellt worden sind. Es ist dann nochmals in der FGPK bestätigt worden, dass diese Messungen aufgezeigt haben, dass keine Asbestfasern festgestellt worden sind. Wo soll hier die Dringlichkeit liegen? Wenn während den letzten 30 Jahren so verfahren worden ist wie heute? Man kann schlichtweg keine Belastung mit Asbestfasern feststellen. Und nun hätte der Gemeinderat beispielsweise die Möglichkeit gehabt, den Einwohnerrat an der März-Sitzung miteinzubeziehen. Seit Januar 2024 hat es der Gemeinderat gewusst und hätte es dem Einwohnerrat an der März-Sitzung unterbreiten können. Er hätte die Möglichkeit gehabt, eine ausserordentliche Einwohnerratssitzung einzuberufen. Hat er auch nicht gewollt, aus welchen Gründen auch immer. Er war stattdessen der Meinung, dass er es einfach selbst macht, dass es dringlich ist und den Einwohnerrat nichts angeht. Die Dringlichkeit ist in diesem Fall ganz klar nicht gegeben. Wesentlich in der Diskussion Der Mitte war die Frage, was mit dem Gemeindehaus in Zukunft passiert. Das Gebäude könnte ersetzt und abgerissen werden, weil es einen Neubau gibt oder man an einen anderen Ort umzieht, dann sind die ganzen Investitionen, die man heute tätigt, umsonst gewesen. Das gilt auch für die WC-Anlagen – ich komme noch darauf zu sprechen. Mit dem ersten Teil dieser Dringlichkeit sind wir nicht einverstanden. Das wird Gegenstand einer Aufsichtsanzeige sein. Die Gemeindeaufsicht wird die Frage beantworten müssen, ob sich der Gemeinderat hier korrekt verhalten hat oder nicht.

Was die WC-Anlagen anbelangt, sind wir grossmehrheitlich gegen den beantragten Verpflichtungskredit von CHF 300'000. Wir buchen das unter dem Kapitel Komfort ab. Komfort; es ist nice to have. Man kann Warmwasser haben, es können schönere Anlagen sein, es sieht hübsch aus; aber die Toiletten heute sind funktional. Sie sind betriebsstüchtig und wir sind der Meinung, dieses Geld müssen wir dort nicht investieren. Gerade auch aus dem Grund, wie ich eben bereits gesagt habe, weil wir nicht wissen, was mit dem Gemeindehaus in der Zukunft gesehen wird. Dass das Gemeindehaus irgendwann thematisiert werden muss, ist bekannt. Im Bericht und Antrag ist so auch erwähnt: *«Es steht eine Gesamtanierung von diesem Gebäude an.»* Wir alle hier im Einwohnerrat wissen nicht, was der Gemeinderat will oder was wir als Einwohnerrat wollen. Wir können auch eine andere Meinung haben als der Gemeinderat. Es gibt verschiedene Optionen. Der Gemeinderat hat mit diesen CHF 600'000 unserer Entscheidungsfreiheit ein Stück weit beraubt. Wir sind gegen den Kredit der WC-Anlagen.

Einzelvoten

Heinrich Daniel, Die Mitte: Bei diesem Geschäft stört mich vor allem etwas. Wir wissen alle, dass das Gemeindehaus in unmittelbarer Zeit saniert wird und dass ein Anbau geplant ist. Es wird ein Architekt kommen, der zeitgemässe Räume gestalten möchte. Dabei frage ich mich, ob wir etwas Sinnvolles machen, wenn wir jetzt das Geld ausgeben für die Sanierung der WC-Anlagen. Unter Umständen sagt der Architekt, die WC-Anlagen brauchen wir gar nicht auf jedem Stockwerk. Wir gewinnen Räume. Wir machen eine grosse WC-Anlage im Erdgeschoss. Die anderen WC-Anlagen verschwinden für Räume für Mitarbeitende. Mit dem Geld, das wir investieren, laufen wir eventuell Gefahr, dass die Anlagen saniert sind und wir oder der Architekt nicht mehr sinnvolle Dinge planen kann. Überlegen Sie daher gut, was Sie hier genehmigen und wie Sie das Geld ausgeben möchten. Eine Variante wäre, dass man sagt, man verschiebt den Anbau und kann das Gemeindehaus früher sanieren. Schaut es genauer an. Verbauen Sie uns hier nicht etwas mit Geldausgaben.

Meier Valentin, SP: In der FGPK haben wir übrigens diskutiert, auch mit verschiedenen Abteilungsleitenden. Die Experten und Expertinnen waren ebenfalls der Meinung, dass die Chance sehr gross sei – wenn nicht 100% – dass die WC-Anlagen genau an diesem Ort bleiben. Bei einem allfälligen Anbau bleiben die WC-Anlagen bestehen. Fachpersonen sind sich ebenfalls einig, dass die Leute auch noch in 10 oder 20 Jahren ihre Notdurft verrichten werden müssen. Wird es später gemacht, wird es bis zu CHF 100'000 teuer,

weil die Schleusen wieder neu installiert werden müssen. Das wäre nun genau eine Möglichkeit zum Sparen – auch mit dem Gedanken an die Zukunft. Ich möchte die Verantwortung für gesundheitliche Schäden bei unseren Angestellten der Verwaltung wirklich nicht tragen. Ein Experte hat im Rahmen der FGPK-Sitzung gesagt, wenn es Luftmessung gibt und es zeigt Asbestfasern in der Luft an, dann ist es zu spät. Dann wird evakuiert, geschlossen und es müssen Räumlichkeiten gemietet werden für unsere Mitarbeitenden von der Verwaltung. Ich möchte Sie bitten, auch dem zweiten Teil des Geschäftes zuzustimmen.

Burkard Thomas, Vizeammann: Es ist dem Gemeinderat wichtig zu sagen, dass der Gemeinderat den Einwohnerrat sehr wohl, sehr ernst nimmt und das immer auch so gehandhabt hat. Alles andere ist eine falsche Aussage und wir möchten dem entgegnen.

Die Gesundheit der Mitarbeitenden steht für den Gemeinderat an oberster Stelle. Valentin Meier hat es am Schluss gesagt. Wenn bei einer Luftmessung oder beim Abklatschen Fasern festgestellt werden, dann müssen wir das Gemeindehaus sofort evakuieren. Das sollte Ihnen bewusst sein. Und dann möchte ich sehen, wie Sie hier stehen und darüber diskutieren würden. Dann ist es nämlich zu spät und die Folgen wären nicht mehr abzusehen. Das muss ganz klar festgehalten sein. Es geht im Beschluss 1 um eine gebundene Ausgabe. Harry Lütolf - eine gebundene Ausgabe und nicht um eine dringliche Ausgabe. Harry Lütolf verwechselt das. Es ist eine gebundene Ausgabe, und zwar weil die Höhe dieses Betrags nicht verhandelbar ist. Es ist nicht die Sache vom Einwohnerrat darüber zu befinden. Er kann nur Ja oder Ja sagen. Bei meinem ersten Votum habe ich das bereits ausgeführt. Von einer dringlichen Ausgabe kann hier keine Rede sein.

Als nächstes noch zu den Aussichten fürs Gemeindehaus. Tatsächlich haben wir noch keine Projektskizze vorlegen zu diesem Thema. Es wurde noch nichts betreffend Projektierung des Gemeindehauses unternommen. Das steht erst bevor. Alles andere ist nicht wahr. Es stimmt jedoch, dass der Gemeinderat der Meinung ist, dass man das bestehende Haus sanieren und nicht abreißen soll. Es soll kein Neubau an einem anderen Ort oder am selben entstehen. Eine Sanierung steht aus verschiedenen Gründen im Vordergrund. Es geht darum, nachhaltig zu planen und keine Verschleuderung von Ressourcen in die Wege zu leiten. Die Substanz des Gemeindehauses ist nach wie vor gut, auch wenn der Bau 50-jährig ist. Es gibt einen zweiten, wesentlichen Aspekt, den Sie immer betonen, und zwar die Wirtschaftlichkeit. Wir wissen, dass eine Sanierung und allenfalls eine Erweiterung wirtschaftlich günstiger zustande kommt, als wenn wir einen Neubau am bestehenden Ort oder an einem anderen Ort realisieren würden. Das ist ein weiterer Fakt, den es zu berücksichtigen gibt. Ich möchte Ihnen auch noch sagen, die Toiletten sind im Moment tatsächlich noch funktional. Das kann sich jedoch von einem Tag auf den anderen ändern. Bei meinem ersten Votum habe ich gesagt, dass die sanitären Anlagen vor mehr als 50 Jahren gebaut wurden und nie etwas daran gemacht wurde. Daher macht es Sinn, dass man diese Sanierung jetzt, wenn man sowieso wegen dem Asbest Schleusen machen muss, im Bereich der sanitärischen Anlagen macht. Das kommt kostengünstiger. Müssten wir nämlich eine Toilettenschüssel herausnehmen, ein Waschbecken oder eine Fliese wegnehmen und den starkgebundenen Asbest sanieren, dann müssten wir erneut wieder Schleusen errichten. Ich möchte Sie im Namen des Gemeinderates bitten, die Sachlage gemäss Beschluss 1 zur Kenntnis zu nehmen und Beschluss 2, die Erneuerung der sanitärischen Anlagen im Gemeindehaus, gutzuheissen.

Christen Peter, SVP: Es ist schön, festzustellen, dass anscheinend eine Gemeindehausstrategie besteht und dass man sich einschränkt auf eine Renovierung und Erweiterung des Gemeindehauses. Nichtsdestotrotz kommt es mir unter verschiedenen Aspekten gepflastert vor. Wird die Sanierung schlussendlich angegangen, garantiert uns niemand, dass weitere Asbestfunde auftreten können. Dann haben wir ein grösseres Problem. Im Schulhaus Halde haben wir – meines Wissens – das Problem ebenfalls gehabt. Es ist Asbest gefunden worden, was zu einem Kostenfaktor wurde, mit dem man nicht gerechnet hat. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass in allen Gebäuden, welche um die 70er Jahre gebaut wurden, Asbest enthalten ist. Ich hätte es schön gefunden, eine Kosten-Nutzen-Rechnung zu sehen. Was kostet uns die Asbestsanierung und wie gehen wir in die Zukunft. Machen wir es am selben Standort, wie es angedacht ist, oder machen wir einen neuen, energetisch top Bau an einem neuen Standort. Das ist anscheinend nicht mehr der Fall. Ich habe Angst vor weiteren Asbestfunden.

Hübscher Renato-Raffaele, SVP: Mit Verlaub, ich habe das Gefühl, dass Vizeammann Thomas Burkard dramatisiert. Im Bericht und Antrag bezüglich des Schadstoffscreenings, schreibt der Gemeinderat selbst: *«Aktuell besteht keine akute Gesundheitsgefährdung weder für Mitarbeitende noch für Besucherinnen und Besucher.»* Ich würde Low Profile spielen und nicht so dramatisieren. Man schreibt es hier selbst – einfach Low Profile bitte.

Lütolf Harry, Die Mitte: Vizeammann Thomas Burkard hat gesagt, ich hätte etwas durcheinandergebracht, ich hätte etwas mit der Dringlichkeit verwechselt. Der Gemeinderat beruft sich im Bericht und Antrag auf § 84c Gemeindegesetz. Sie kennen diesen Paragraphen alle auswendig, oder? Nein, ich hätte ihn auch nicht auswendig gewusst. Ich komme nicht darum herum, diesen vorzulesen: *«Eine Ausgabe gilt als neu, wenn hinsichtlich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer wesentlicher Umstände Handlungsfreiheit besteht. Eine Ausgabe gilt als gebunden, wenn sie nicht den Kriterien gemäss Absatz 1 entspricht (§ 84c Abs. 1 und 2 Gemeindegesetz).»*

Wenn man betreffend Zeit, auf der Zeitachse, Entscheidungsfreiheit hat, dann ist die Aufgabe nicht gebunden – § 84c Gemeindegesetz. Das habe ich versucht darzulegen. Wir hätten die Wahlfreiheit gehabt auf der Zeitachse, das nicht sofort vornehmen zu müssen. Das Forum Asbest Schweiz sagt selbst, dass die Dringlichkeitsstufe 1 nur dann gegeben ist, wenn Luftmessungen ergeben, dass so und so viele Asbestfasern festgestellt worden sind. Das ist nicht festgestellt worden. Man kann sagen, wenn es festgestellt worden wäre, hätte man sofort evakuieren müssen. Das Papier vom Fachforum sagt aber, die Dringlichkeitsstufe ist nur dann gegeben, wenn Asbestfasern bei Luftmessungen festgestellt werden. Punkt. Im Papier ist also nicht die Rede davon, es müsse reagiert werden, wenn vielleicht etwas festgestellt werden könnte. Sondern wenn festgestellt worden sind. Und das ist hier nicht der Fall. Der Gemeinderat wendet die Bestimmung hier falsch an. Es hätte Wahlfreiheit bestanden auf der Zeitachse.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Man merkt, dass Harry Lütolf Jurist ist. Lesen Sie den Absatz genau. Darin steht «oder». Oder bedeutet, dass das Ganze nicht kumulativ erreicht werden muss, sondern, dass verschiedene Gründe massgebend sind, dass eine Ausgabe als gebunden gilt. Die Ausgabe ist gebunden, das ist unbestritten. Wir müssen es machen. Da gibt es übergeordnete, gesetzliche Bestimmungen, die uns dazu anhalten, die Sanierungsmassnahmen zu machen. Nicht genau definiert, und jetzt sind wir beim Votum von Renato-Raffaele Hübscher, ist das Thema von der Dringlichkeitsstufe. Und da bitte ich Sie, einen Unterschied zu machen. Die Dringlichkeitsstufe bezüglich Luftmessungen beim Asbest bezieht sich auf den Asbestmessungsbegriff. Dies ist ein Baubegriff und ist nicht gleich zu setzen mit der dringlichen Ausgabe, welche im Finanzrecht des Kantons Aargau definiert ist. § 84c wird daraus abgeleitet. Wenn es in der Luft Asbestfasern gehabt hätte, Renato-Raffaele Hübscher, dann hätten wir, wie Vizeammann Thomas Burkard es gesagt hat, das Gemeindehaus sofort schliessen müssen. Wir hätten es den Besucherinnen und Besucher und den Mitarbeitenden nicht zumuten können. Wir sind sehr froh, war das nicht der Fall. Es hätte uns vor grössere Probleme gestellt. Das heisst aber natürlich nicht, dass man die Situation einfach so belassen kann. Wir sind angehalten, innerhalb von einem Jahr, das ist die Vorgabe bzw. die Empfehlung, die Sanierung vorzunehmen. Ansonsten hätten wir längst saniert, aber das haben wir ja noch nicht gemacht. Wir haben Ihnen jetzt den Antrag gebracht, um die ganzen WC-Anlagen dazu zuzunehmen, weil wir hier, und das ist ihr Auftrag als Einwohnerrat, konkret sparen können, wenn man das zusammen macht und Synergien nutzt. Darum sind die Ausführungen von Vizeammann Thomas Burkard nicht dramatisiert. Es ist die Sachlage. Wir wissen alle, was Asbest auslöst, auch Ängste. Die Asbestfasern können überall herumschwirren, wir wissen es nicht genau. Man wird nicht sofort krank, die Auswirkungen sieht man erst zu einem sehr späten Zeitpunkt. Da können wir nicht leichtfertig sagen: *«Das ist nicht so dringend, das machen wir nicht»*. Als Gemeinderat haben wir die Ausgaben zu tätigen im Sinne der Mitarbeiterfürsorge und im Sinne für die Fürsorge der ganzen Bevölkerung, da das Gemeindehaus immer für alle geöffnet sein muss. Es ist eine gebundene Aussage. Als Gemeinderat haben wir gelernt, dass wir Ihnen nicht Anträge stellen müssen, bei welchen Sie nur Ja oder Ja sagen können. Was machen wir, wenn Sie Nein sagen? Wir würden es trotzdem ausführen. Dann wäre der Vorwurf gerechtfertigt, dass der Gemeinderat das Parlament nicht ernst nimmt. Wir setzen nur das Kreditrecht um.

Die Abschätzung der Wirtschaftlichkeitsberechnung bezüglich Gemeindehaus Ersatz oder Neubau, Umziehen ins Isler-Areal, war ein Bestandteil, bevor man die Baurechtsausschreibung vom Isler-Areal gemacht hat. Dies wäre ein wesentlicher Paramater gewesen für die ganze Baurechtsvergabe, wenn die Gemeinde selbst Bedarf angemeldet hätte. Das Verhältnis Sanierung versus Neubau sieht sehr schlecht aus für einen Neubau, weil bei allen Asbestsanierungen, die gemacht werden müssen, das Haus doch einen sehr grossen Restwert hat. Ein abschliessender Gedanke. Wenn Sie ein Haus mit Asbest abbrechen, haben Sie genau die gleichen Kosten. Sie machen zuerst eine Asbestsanierung und brechen danach das Haus ab, anders geht es nicht. Die Sanierungskosten fallen so oder so an, egal, ob das Haus abgebrochen wird oder nicht. Wir sind der Meinung, wenn man sowieso etwas machen muss, dass man dann die CHF 70'000 bis CHF 100'000 an Synergien einsparen könnte. Wenn Sie nicht dieser Meinung sind und die Kosten zu einem späteren Zeitpunkt mit der Sanierung genehmigen möchten, dann sei es Ihnen überlassen. Wir seitens des Gemeinderates sind der Meinung, dass man hier eine Kosteneinsparung erzielen kann, wenn man beides miteinander verbindet.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

1. *Kenntnisnahme der Asbestsanierung der Kassettendecken im Betrag von CHF 650'000 ($\pm 15\%$; inkl. 8.1% MWST) als gebundene Ausgabe.*
2. *Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung und Modernisierung der asbestbelasteten WC-Anlagen im Gemeindehaus im Gesamtbetrag von CHF 350'000 ($\pm 15\%$; inkl. 8.1% MWST).*

wird mit 21 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Bericht und Antrag 15119 Erhöhung Stellenplan für das Jahr 2025:

- Bereich Zentrale Dienste – Kanzlei
- Bereich Planung, Bau und Umwelt – Ortsentwicklung
- Bereich Planung, Bau und Umwelt – Liegenschaften und Anlagen – Projektleitung Hochbau (befristete Projektstelle)
- Bereich Planung, Bau und Umwelt – Liegenschaften und Anlagen – Liegenschaftsbewirtschaftung

Isler Sonja, FGPK: Wohlen wächst und damit wohl auch die Arbeitslast im Gemeindehaus. In der FGPK wurden die vorliegenden Stellenanträge intensiv diskutiert. Mit dem Ausbau der Stellen sollen weniger externe Fachpersonen beigezogen werden müssen. Das ist in aller Regel kostengünstiger und effizienter.

Ein Thema war der richtige Zeitpunkt der Beantragung von neuen Stellen. Hier muss festgehalten werden, dass man es in dieser Beziehung nie allen recht machen kann – die einen möchten diese vor, die anderen während und wieder andere nach der Budgetdebatte behandeln. In der FGPK wurde ein entsprechender Antrag auf Rückweisung mit der Begründung, dass der Bericht und Antrag zeitlich mit dem Budget im Oktober zu behandeln sei, mit 6 zu 2 Stimmen bei einer Abwesenheit abgelehnt.

Bei den Mitarbeitenden der Gemeindekanzlei weist jeder Einzelne einen Überzeitsaldo von etwa 150 Stunden aus, im Bereich Planung, Bau & Umwelt sind es gesamthaft etwa 150 Überstunden. Ein Abbau sei nicht möglich, Tendenz also steigend. Bei der Kanzlei hat man in den letzten Jahren versucht, diesem Trend mit verschiedenen Optimierungsmassnahmen entgegenzuwirken. Es zeige sich aber, dass dort einfach eine Person fehle. Die Mitarbeitenden sind an der Belastungsgrenze angelangt.

Um die Überzeiten beim Personal im Griff zu behalten, wurde ein Kontrollsystem eingeführt. Fallen Überstunden an, muss ein Abbauplan erstellt werden oder – wenn es gar nicht anders geht – werden die Überstunden ausbezahlt.

Betreffend Arbeitsplätze wurde der FGPK versichert, dass im Falle einer Annahme der Stellenanträge für alle Mitarbeitenden ein Arbeitsplatz zur Verfügung stehen wird. Die Möglichkeit von Homeoffice entschärft die Situation der knappen Arbeitsplätze etwas und ist auch neuzeitlich und modern.

Der Lohnaufwand für die 150% in der Abteilung Planung, Bau & Umwelt beträgt ca. CHF 180'000. Die Stelle eines Sachbearbeiters der Kanzlei wird mit einem Jahreslohn von rund CHF 60'000 abgegolten.

Die FGPK stimmt den Anträgen des Gemeinderates

1. Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Zentrale Dienste um 100 Stellenprozente bei der Kanzlei.
mit 6 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen zu (bei 1 Abwesenheit).
2. Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Planung, Bau & Umwelt um 30 Stellenprozente bei der Ortsentwicklung.
mit 4 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten nicht zu (bei 1 Abwesenheit).
3. Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Planung, Bau & Umwelt um 60 Stellenprozente bei der Abteilung Liegenschaften & Anlagen – Projektleitung Hochbau (befristete Projektstelle für 4 Jahre)
mit 6 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen zu (bei 1 Abwesenheit).

4. Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Planung, Bau & Umwelt um 60 Stellenprozente bei der Abteilung Liegenschaften & Anlagen – Liegenschaftsbewirtschaftung.

mit 4 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu (bei 1 Abwesenheit).

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Herzlichen Dank für die Ausführungen aus der FGPK. Es ist die Aufgabe des Gemeinderates, Ihnen aufzuzeigen, was es braucht, damit die Gemeinde Wohlen ihren Aufgaben nachkommen kann. Das ist nicht immer erfreulich. Im Wissen darum, wie die finanziellen Mittel der Gemeinde Wohlen aussehen, versucht der Gemeinderat eine langfristige Planung, insbesondere im Bereich von der Stellenetatentwicklung, jährlich zu aktualisieren und Ihnen vor, nach oder während der Budgetdebatte entsprechend zu beantragen – die Sprecherin der FGPK hat es ausgeführt. Es gilt allgemein festzuhalten, dass die Gemeinde Wohlen, im Vergleich mit anderen Gemeinden und insbesondere im Vergleich mit Gemeinden, die ähnlich gelagert sind wie wir bezüglich Einwohnerschaft, Grösse, Alter von den Anlagen, in diversen Bereichen weit hinterherhinkt. Wir sind uns aber auch bewusst, dass wir nicht alle Bedürfnisse, welche beständen, beantragen können und diese genehmigt erhalten. Die Stellenanträge, die Ihnen heute vorliegen, haben hauptsächlich mit dem Thema Wachstum zu tun. Einerseits mit dem Wachstum von der Bevölkerung und den Anspruchsgruppen und andererseits mit der Zunahme von den Aufgaben und von der Komplexität von den verschiedenen Geschäften. Wir haben verschiedene gesetzliche Vorgaben und Regelungen, welche sich ständig verschärfen und wodurch die Aufgaben komplexer werden. Unsere Anlagen und Liegenschaften wachsen mit dem Bevölkerungswachstum ganz natürlich. Sie kommen aber auch in ein Alter, in welchem sie mehr Aufwand erfordern. Sie sehen es in der Investitionsplanung. Sie kennen alle die Sanierungsprojekte. Unsere Aufgabe als Gemeinderat ist es, Ihnen dies aufzuzeigen – das machen wir hier. Ihre Aufgabe ist es schlussendlich, die Entscheide zu fällen, damit die Gemeinde Wohlen die Aufgaben erfüllen kann, die sie zu erfüllen hat. Ich weise Sie darauf hin, dass die Stellen, welche wir beantragen, nicht leichtfertig daher geschrieben werden, weil es uns Freude macht, zusätzlich Stellen zu beantragen. Die Stellen sind sehr wohl begründet. Sie haben immer eine Herleitung, warum es notwendig ist. Wir sind der Meinung, dass die Stellenanträge auch dieses Jahr sehr massvoll gestellt sind und dass wir sie brauchen, damit wir die Aufgaben erfüllen können. Seien Sie sich den Konsequenzen bewusst, die eine Ablehnung von diesen beantragten Stellen haben könnte. Die Sprecherin der FGPK hat nur ein Beispiel genannt – die Überstunden, welche hier immer wieder anfallen. Mitarbeiterfürsorge ist ein zentrales Element, welches der Gemeinderat verfolgen muss. Mitarbeiterfürsorge heisst unter anderem auch, dass man die notwendigen Personalressourcen beschafft und zur Verfügung stellt, damit die Mitarbeitenden, welche jeden Tag geschätzte Arbeit leisten, nicht daran ausbrennen und krank werden. Die Gemeinde Wohlen sieht sich zunehmend auch mit dem Fachkräftemangel konfrontiert. Das ist nicht nur in der Privatwirtschaft der Fall, sondern auch auf Gemeindeebene ist es ein grosses Thema. Es ist entscheidend, dass man attraktive Arbeitsplätze hat und man schlussendlich als guter Arbeitgeber gilt. Da gehört die Mitarbeiterfürsorge, welche der Gemeinderat leisten muss, eindeutig dazu.

Einerseits beantragen wir eine Stelle für die Kanzlei. Dort haben wir seit Jahrzehnten kein Wachstum mehr gehabt, obwohl die Geschäftslast sehr stark zugenommen hat. Mit der Kanzlei kommen Sie vermutlich am Meisten in Kontakt. Das Wachstum der Gemeinde betrifft die Ortsentwicklung. Wir haben zunehmend komplexe Bauvorhaben, die begleitet werden müssen, neben den Verfahren, die viel komplizierter werden. Darum stellen wir den Antrag für eine Erhöhung um 30 Stellenprozente für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter. Im Bereich Liegenschaften und Anlagen beantragen wir eine befristete Projektstelle von 60 Stellenprozenten. Man hat Leistungen zu erbringen bei kommenden Projekten, sei es Projektbauten, Sanierungsbauten oder Provisorien. In Zukunft werden wir viel mehr Projekte im Hochbau zu leisten haben. Sie kenne es alle selbst, wenn wir es nicht selbst abdecken können, sind die Projekte nicht gut vorbereitet, was zu Mehrkosten führt, oder es braucht externe Projektleitungen, was ebenfalls nicht beliebt ist. Dasselbe gilt für die Liegenschaftsbewirtschaftung. In diesem Bereich haben wir noch einen blinden Fleck. In diesem Pensum werden Baurechtsverträge, Pachtverträge, einfachere und kompliziertere Mietverträge und die Bedienung von all diesen Anspruchsgruppen abgebildet. Sie sehen auch, dass kleinere bis grössere Pensen beantragt werden, entsprechend dem Bedarf. Es ist in keiner Art und Weise ausufernd. Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme und freue mich auf Diskussionen zu den einzelnen Positionen. Sollte es um Detailfragen gehen, bitte ich die entsprechenden Gemeinderäte aus ihren Ressorts Stellung zu geben.

Rückweisungsantrag

Dietrich Stefanie, Die Mitte: Es geht um die für vier Jahre befristete Projektstelle Hochbau mit 60%. Grundsätzlich begrüsst Die Mitte-Fraktion die Idee von einer befristeten und projektbezogenen Stelle im Bereich Hochbau. Die SVP hat das Referendum für die Projektierung der neuen Schulhäuser ergriffen und die Wohlerinnen und Wohler werden im November darüber abstimmen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass man die beiden Schulzentren ausbauen muss. Für uns ist es klar, dass es Ressourcen in dieser Abteilung benötigt. Wir wollen jedoch die Volksabstimmung abwarten und nicht bereits jetzt die Stelle bewilligen. Aus diesem Grund stellen wir den nachfolgenden Rückweisungsantrag. Falls die beiden Abstimmungsvorlagen im November 2024 für die Verpflichtungskredite der Projektierung der Neubauten bei den Schulzentren Junkholz und Bünzmatt angenommen werden, soll der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Stelle Projektleitung Hochbau – 60% befristet für vier Jahre an der nächsten Einwohnerratssitzung im Dezember 2024 erneut unterbreiten. Wir bitten Sie, um Ihre Unterstützung für den Rückweisungsantrag.

Fraktionsmeinungen zur Rückweisung

Meier Valentin, SP: Die SP ist grossmehrheitlich gegen die Rückweisung. Der Stellenmarkt ist ausgetrocknet, wie Gemeindeammann Arsène Perroud bereits ausgeführt hat. Jeder Monat hilft uns mehr, auf der Suche nach geeigneten Leuten. Wie bereits erwähnt, ist die Verwaltung ebenfalls stark betroffen von diesem Fachkräftemangel und da ist jede Woche und jeder Monat Gold wert. Ein Abwarten kostet uns zu viel wertvolle Zeit. Ich verstehe das Anliegen und die Begründungen Der Mitte sehr gut. Allerdings ist der Bedarf nach Schulraum doch so offensichtlich. Ausgerechnet bei diesem Projekt dem Gemeinderat und den Abteilungen Hindernisse in den Weg zu stellen, finde ich den falschen Weg und das falsche Zeichen an die Bevölkerung. Wir möchten das Schulhaus, wir möchten, dass es vorwärts geht. Wir müssen hier das richtige Zeichen setzen. Mir möchten nicht, dass es abgelehnt wird – wir möchten das Schulhaus.

Christen Peter, SVP: Offensichtlich hat Valentin Meier nicht verstanden, dass es bei dieser Rückweisung und dem ganzen Geschäft nicht um die Schulhäuser geht, sondern um die Art und Weise von diesen Schulhäusern. Unser Anliegen ist es, dass die Bevölkerung in den ganzen Prozess involviert wird. Die Aussage, dass dem Gemeinderat Hindernisse in den Weg gestellt werden, finde ich, ist mit einer grossen Kelle angerührt. Es erstaunt mich, dass der Gemeinderat nicht selbst auf die Idee gekommen ist, dieses Geschäft zurückzunehmen. Wir haben genügend Zeit im Dezember, wenn wir wissen, wie die Fahrtrichtung ist bzw. was wir machen werden. Zu diesem Zeitpunkt können wir die Stelle besetzen.

Parvex Olivier, GLP: Wir sind nicht glücklich über den Rückweisungsantrag. Wir wären jedoch noch unglücklicher, wenn die Stellen abgelehnt würden. Wir fragen uns, was konsequent ist. Sollten die Schulhäuser abgelehnt werden, nehme ich an, fällt auch ein grosser Projektierungsaufwand für die Provisorien an oder wird dann nichts unternommen in den nächsten zwei, drei Jahren? Diese Frage ist für uns wichtig hinsichtlich der Entscheidung.

Burkard Thomas, Vizeammann: Es ist nicht so, dass wenn die Referenden angenommen werden, dass wir dann nichts mehr zu tun haben und das Team Hochbau und die Projektleitungsstelle nicht mehr benötigen. Das ist nicht so – im Gegenteil. Die Annahme der Referenden würde nicht weniger, sondern mehr, personelle Ressourcen binden. Es ist dem Gemeinderat wichtig, dass Sie das wissen. Der Aufwand ist für uns grösser, wenn wir Provisorien – Containerdörfer – planen müssen, um den Aufwuchs abfangen zu können. Sie müssen bedenken, dass wir nicht nur den Aufwuchs haben, sondern dass wir auch die gesamte Sanierung der beiden Schulzentren Junkholz und Bünzmatt im Finanzplan angekündigt haben. Es wurden bereits einige Zugeständnisse gemacht. Beispielsweise, dass nicht grosszyklische Sanierungen erfolgen sollen, sondern die Sanierung auf mehrere Etappen verteilt. Daher ist es klar, dass in jedem Fall, egal wie die Referendumsabstimmung ausgeht, die Gemeindeverwaltung beim Hochbau zusätzliche Ressourcen braucht. Insbesondere wenn die beiden Referenden angenommen werden, denn dann gehen wir zurück auf Feld 1 und müssen entsprechend umfangreich projektieren.

Der Gemeinderat zieht den Stellenantrag im vorliegenden Bericht und Antrag zurück. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass uns die Feststellung, dass wir die Projektstelle in jedem Fall benötigen, sehr wichtig ist. Wir haben festgestellt, dass diverse Unsicherheiten zu diesem Geschäft vorhanden sind. Darum möchten wir, die Abstimmung im November zu diesen beiden Referenden abwarten und das Geschäft anschliessend nochmals ordentlich traktandieren. Beide Seiten gewinnen dadurch Zeit, um das Argumentarium zu schärfen.

Fraktionsmeinungen

Dietrich Stefanie, Die Mitte: Vielen Dank an den Gemeinderat für die Einsicht und den Rückzug von diesem Stellenantrag, das begrüssen wir sehr.

Ob unsere Finanzlage die zusätzlichen Stellen stemmen kann, haben wir uns natürlich auch gefragt. Aber wir sind auch der Meinung, dass nicht auf Kosten der Mitarbeitenden gespart werden soll. Auch wenn das einer der grössten Beträge in unserem Budget ausmacht. Gute und zufriedene Mitarbeitende sind in jedem Unternehmen, und auch auf unserer Verwaltung, wichtig. Sie sind der Motor unserer Gemeinde. Wir haben die vier Stellenanträge genau geprüft und eingehend diskutiert.

Zu der 100%-Stelle in der Kanzlei. Wir sehen die steigende Arbeitslast, die vielen Überstunden, die erwartete Qualität, übrigens auch von der Seite des Einwohnerrates. Im Bericht und Antrag sieht man, dass die letzte Erhöhung von 30% bereits sechs Jahre her ist. Vor 35 Jahren war die Kanzlei noch bei 300 Stellenprozenten. Neu wären es 400 Stellenprozenten. In dieser Zeit hat sich einiges verändert. Vor allem hat sich die Einwohnerzahl stark erhöht. Aus unserer Sicht gibt es nicht viel zu diskutieren. Ohne schlechtes Gewissen stimmen wir der Stelle in der Kanzlei einstimmig zu.

Eine 30% Stelle für die Ortsentwicklung. Die Ortsentwicklung ist für uns ein wichtiges Thema und ein wichtiges Anliegen. Das Aufgabenspektrum von dieser Abteilung ist gross und es kommen in der nächsten Zeit einige wichtige, wegweisende Themen und Projekte auf die Gemeinde Wohlen zu. Wir sind uns einig, dass es Ressourcen braucht. Die Frage ist nur, wie? Genügt eine Praktikumsstelle, bei der die Person immer wieder wechselt und sich neu eindenken muss? Wäre es nicht sinnvoller, eine Langzeitstelle zu schaffen? Oder ist genau das der clue – neue Köpfe, neue Blickwinkel, neue Inputs? Wir sind geteilter Meinung.

Zu der 60% Stelle bei der Liegenschaftsbewirtschaftung. Auch hier sind wir geteilter Meinung. Mehrheitlich sehen wir hier jedoch den Bedarf weniger als bei den anderen Stellen. Die Begründungen sind für uns im Moment teilweise nicht ausreichend. Wir sind der Meinung, dass Dringlichkeit nicht gegeben ist. Zur Entlastung unserer Finanzen stimmen wir mehrheitlich nicht zu.

Matter Schlein Franziska, Grüne: Die Mitarbeiter auf der Verwaltung sind voll ausgelastet. Sie laufen am Anschlag. Für uns sind alle Stellenbegehren klar ausgewiesen und begründbar. Die Aufgaben der Gemeindeverwaltung werden ständig umfangreicher und komplexer. Die Aufgaben müssen gemacht werden. Ist zu wenig Personal vorhanden, müssen Geschäfte ausgelagert werden, was wiederum zu höheren Kosten führt. Die Überstunden können oft gar nicht mehr bezogen werden. Auch Überstunden müssen ausbezahlt werden und auch das muss die Gemeinde wieder berappen. Wir Grüne unterstützen darum den Bericht und Antrag 15119 einstimmig.

Andermatt Dennis, GLP/EVP: Zur Stelle in der Kanzlei. Es ist halt das Gesetz der Proportionalität, dass je mehr Einwohner nach Wohlen kommen, desto mehr Arbeiten erledigt werden müssen. Bei der aktuellen Bautätigkeit in unserem Dorf sehen wir genau diesen Fakt. Wie wir im Bericht und Antrag gelesen haben, arbeitet die Kanzlei am Limit. Über 150 Überstunden pro Angestellte oder Angestellter. Was passiert, wenn bei dieser Arbeitsbelastung noch eine Angestellte oder ein Angestellter der Kanzlei ausfällt? Dann steht der Motor still. Dann wird es dann noch prekärer. Und dies darf nicht sein. Auch wir hier im Einwohnerrat tragen zu diesem Umstand einiges bei, sei es durch Anfragen, Motionen oder Postulate. Aus diesen genannten Gründen ist unsere Fraktion einstimmig für die Stelle.

Zur Stelle der Ortsentwicklung. Knapp 20 Teilbeschriebe der Arbeit dieser Stelle standen im Bericht und Antrag. Viele sehr wichtige Kernaufgaben der Gemeinde Wohlen sind aufgelistet: Revisionsaufgaben von Plänen, Gestaltungspläne und/oder Zonenänderungen von Quartieren und Gebieten oder auch die Schulraumplanung. Da unsere Fraktion hier grosses Potential und dementsprechend auch die Arbeit sieht, dass unsere Gemeinde gut strukturiert und gut geplant sich entwickelt, sind wir grossmehrheitlich für die Schaffung dieser Stelle.

Und abschliessend die Stelle bei der Liegenschaftsbewirtschaftung. Unsere Fraktion sieht auch da grosses Potential all die Liegenschaften der Gemeinde zeitgemäss und hoffentlich gewinnbringend für die Gemeinde zu bewirtschaften. Durch die Konzentration all der mannigfaltigen Aufgaben auf eine Stelle, sollen so keine Überschneidungen der Kompetenzen mehr gemacht werden. Dieser Stelle stimmen wir einstimmig zu.

Hübscher Renato-Raffaele, SVP: Allem voran möchte ich das Protokoll vom 4. September 2023 in Erinnerung rufen, worin mein Parteikollege Jonathan Nicoll appelliert, dass die Stellenanträge nicht vor, sondern nach der Budgetsitzung einzureichen sind. Hier und wie so oft wird dem üblicherweise kein Gehör geschenkt. Wenn ich einen Vergleich von 2016 mit 2024 mache, staune ich über das starke Stellenwachstum, insbesondere in der Abteilung Planung, Bau und Umwelt. Im Jahr 2016 gab es total 110.1 feste Stellen. Im Jahr 2024 sind es bereits 127.5 Stellen, also ein Wachstum von 17.4 Stellen (ca. +17%).

Im Jahr 2016 gab es in der Abteilung Planung, Bau und Umwelt 9.4 Stellen und im Jahr 2024 sind es 14.6 Stellen, also ein Wachstum von 5.2 Stellen. Dies ist ein absoluter Wahnsinn. Die Bevölkerung hat im Zeitraum vom 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2023 eine Zunahme von 15'639 auf 17'524, also plus 1'885 (+12%) erfahren. Auch hier zeigten die Stellenpläne 2016 und 2024 deutlich, dass bei der Abteilung Planung, Bau und Umwelt kein Mass herrscht. Spannend ist, wenn man diesen Zuwachs in Prozent mit der Personalentwicklung der Abteilung Planung, Bau und Umwelt im gleichen Zeitraum in Vergleich setzt. Spätestens dann, müssten bei jedem hier im Saal jetzt, die Alarmglocken läuten! Natürlich kann nicht einfach eins zu eins verglichen werden. Es zeigt jedoch eine höchst beunruhigende Entwicklung, bei der meines Erachtens eine klare Führung fehlt. Das Wachstum ist beängstigend. Es gibt Bereiche, welche mit der Bevölkerung wachsen. Beispielsweise die Regionalpolizei, die Abteilung Steuern, das Betreibungsamt usw. Der Ausbau der Abteilung Planung, Bau und Umwelt unter der Leitung von Stefan Leuenberger ist jedoch übermässig. Zudem werden im Vorfeld Stellen beantragt, obwohl der Ausgang der bevorstehenden Abstimmung Zyklus 1 und 2 noch nicht vorliegt. Für mich sind folgende Fragen offen.

- Wer und wie viele Personen machen Homeoffice, an welchen Tagen und was ist der Grund?
- Wer führt die Kontrolle darüber oder ist es ein Kommen und Gehen nach Gutdünken?
- Ist es korrekt, dass der Leiter der Abteilung Planung, Bau und Umwelt über kein eigenes Büro mehr verfügt, um die Kunden zu empfangen?
- Ist der Gemeinderat bereits Verpflichtungen z.B. Arbeitsverträge auf die beantragten Stellen eingegangen? Wenn ja, welche?

Die Kosten für die beantragten 2.5 Stellen werden mit CHF 120'000 pro Stelle gerechnet. Total ergibt dies jährlich wiederkehrende zusätzliche Personalkosten von CHF 300'000. Geld, dass für den Unterhalt und die teuren, bereits beschlossenen Investitionen fehlt. Die Abteilung Planung, Bau und Umwelt ist nicht nur geprägt von zu starkem Wachstum, sondern auch von zu hoher Fluktuation sowie Leuten, welche teilweise nicht überzeugen. Auch ist die Abteilung voll von Angestellten in Leitungsfunktionen oder anders ausgedrückt, es gibt zu viele Häuptlinge und zu wenig Indianer.

Wenn man sich zukünftig kürzer fassen würde und auf langfädige Abhandlungen verzichtet, beispielsweise Vorlagen Stellenerhöhung, keine erfolglosen Strafanzeigen mehr führt, auf den ebenfalls erfolglosen Gang vor den Presserat verzichtet, spart man Zeit und Geld. Zudem wurde mit dem Geschäftsmodell 2018 die Stelle Kommunikation zur Entlastung geschaffen.

Und noch zu den sogenannten hohen Salden der Überstunden. Es wundert mich in keiner Art und Weise, wenn ich unter der Woche beispielsweise sieben Personen beim Zürcher Hof antreffe, welche den Kreisel bestaunen oder ich um 13.50 Uhr im Marco Polo Personen der Verwaltung begegne. Ja, dann kommt der Wunsch nach Stellenerhöhungen nicht von ungefähr. Jedes Unternehmen sucht erst nach Optimierungsmöglichkeiten, bevor die kostspieligste Position «das Personal» in Angriff genommen wird. Würde man in der Privatwirtschaft so hantieren, wäre faktisch jedes Unternehmen längst Insolvenz. So aber zum Glück unsere Verwaltung nicht! Mein Vorschlag ist, dass sie inskünftig versuchen, fünf Schritte als nur zwei zu gehen.

Und wenn ich jetzt, in dieser kurzen Zeit, bei der ich im Einwohnerrat mitwirken darf, eine Bilanz ziehen müsste, ja dann fällt mir etwas klar und unmissverständlich auf. Da herrscht in gewissen Abteilungen – und ich pauschalisiere dies ganz und gar nicht – Null, aber auch null Führung! Und genau da liegt doch der Hund begraben, weil niemand da ist, der kontrolliert. Die Empörung und der Unmut der Bevölkerung über die Abteilung Planung, Bau und Umwelt ist unterirdisch! Ich erwarte hier klare Anweisungen und Führung des Gemeindeammans über alle Bereiche! Führen heisst kontrollieren. Die sogenannten drei K – Kom-

mandieren, Kontrollieren, Korrigieren. Wohlen braucht einen Augenöffnungsprozess, sonst fährt diese Einwohnergemeinde noch schneller dem finanziellen Abgrund entgegen als bereits eingeleitet. Die SVP lehnt alle Stellenbegehren ab.

Stäger Dieter, FDP/Dorfteil Anglikon: Vor einigen Wochen sind die neuen Finanzstatistiken des Kantons Aargau publiziert worden. Sie zeigen beispielsweise auf, dass, über alle Gemeinden – aus der Sicht des Kantons – das Ausgabewachstum deutlich stärker ist als das Wachstum des Fiskalertrages (Steuereinnahmen). Das ist eine Entwicklung, die wir in Wohlen bestens kennen. Renato-Raffaele Hübscher hat es vorher erwähnt, wenn man sich als Unternehmen in dieser Situation befindet, dass die Ausgaben stärker steigen als die Einnahmen, dann muss analysiert werden, welche Veränderung notwendig ist. Dieser Änderungswille sowie das Überprüfen fehlen. Das haben wir bereits x-mal angemahnt. Dazu ist seit etwa zehn Jahren durch unsere Fraktion zu diesem Thema eine Motion eingereicht. Ich habe keine Ahnung, wieso man sich am Gemeinderatstisch dagegen wehrt, die bestehenden Aufgaben zu hinterfragen. Mit einer jährlichen Regelmässigkeit werden immer zusätzliche Stellenbegehren gestellt. Unsere Fraktion lehnt darum mit 1 Ja-Stimme zu 4 Nein-Stimmen die Stellenerhöhung bei den Zentralen Diensten ab und ebenfalls abgelehnt mit jeweils mit 5 Nein-Stimmen die beiden anderen Stellenbegehren des Bereichs Planung, Bau und Umwelt. Ich arbeite selbst auf einer Gemeinde und es tut uns ehrlich wahnsinnig leid, dass wir das Signal auf Kosten des Personals aussenden müssen. Aber wenn man sich allerdings das Finanzwachstum in der Finanzplanung sowie die vom Gemeinderat prognostizierten Steuerfüsse anschaut, dann löst dies ein grosses Unbehagen aus. Auf finanzieller Ebene muss nun etwas geschehen. Ein solcher Antrag erscheint uns sehr unrealistisch. Wir können nicht ein Steuerprozent über die Ausgaben hinausgehen und so tun, als sei nichts passiert. Dieses Steuerprozent bleibt uns erhalten. Wir möchten heute ein Zeichen setzen. Es kann so nicht weitergehen. Darum sagen wir Nein zu allen Stellenbegehren.

Meier Valentin, SP: Der ausführliche Bericht und Antrag zeigt auf, wie vielseitig und anspruchsvoll in unserer Verwaltung gearbeitet wird. Er zeigt ebenfalls auf, dass es für die Bearbeitung von diesen vielen Aufträgen auch das richtige und zum Teil hochspezialisiertes Personal benötigt, um dem Bevölkerungswachstum und den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Wie bereits von Arsène Perroud gehört, macht leider der Fachkräftemangel auch vor der Verwaltung nicht halt. Im Gegenteil, Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen und Studierende zu finden, stellt sich als Herausforderung dar. Diese zwei günstigeren Positionen würden wir bei den ersten beiden Stellen suchen. Wir haben bereits viel gehört: Mitarbeitende sind erschöpft und krank geworden, es gibt grosse Zahlen an Überstunden und der Druck ist gross. Für die SP sind, nach langen Gesprächen mit dem Gemeinderat, sowie mit Mitarbeitenden und Abteilungsleitenden, alle drei restlichen Stellen unbestritten.

Ein kurzer Kommentar zum Zeitpunkt. In meinen bisher sieben oder acht Jahren im Einwohnerrat hat es noch nie geheissen: «Super, jetzt kommen die Stellenerhöhungen.» Den richtigen Zeitpunkt für den Einwohnerrat wird es nie geben, aber für die Mitarbeitenden und unsere Gemeinde gibt es ihn und der wäre jetzt. Ich bitte Sie, auch im Namen der Angestellten, den drei Stellen zuzustimmen und für Entlastung zu sorgen. Für mich ist es der falsche Moment, jetzt ein Zeichen zu setzen und ich hoffe, dass ihr und die anderen Abteilungsleitenden einen anderen Führungsstil habt, als «Kommandieren, Kontrollieren, Korrigieren» – ich glaube, da gibt es Moderneres.

Einzelvoten

Dietrich Stefanie, Die Mitte: Ich bin zwar selten der gleichen Meinung wie Renato-Raffaele Hübscher. Heute jedoch sind wir uns in einem kleinen Punkt einig. Ich möchte noch etwas zur Liegenschaftsbewirtschaftung, zur Abteilung Planung, Bau und Umwelt, sagen. Es gibt leider viele schlechte Beispiele aus dieser Abteilung, die man immer wieder aus der Bevölkerung hört – Renato-Raffaele Hübscher und Dieter Stäger haben es ebenfalls erwähnt. Ein aktuelles Beispiel möchte ich hier kurz erläutern. Einer langjährigen Mieterin von einer Gemeindeliegenschaft wurde ein Mietvertrag vorgelegt, in dem sie gezwungen gewesen wäre, mehr von der Fläche zu nutzen und somit ihr Angebot zu erweitern. Der neue Mietpreis wäre um einiges höher gewesen als vorher. Für diese Geschäftsfrau, die einiges für Wohlen getan hat, wäre das ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Sie hat erklärt, dass sie den Vertrag unter diesen Umständen nicht unterzeichnen könne. Es hat aber keine weiteren Gespräche oder Verhandlungen gegeben. Leider wird sie ihr Geschäft nun aufgeben müssen, weil das Fingerspitzengefühl und die Empathie in der Abteilung Planung, Bau und Umwelt gefehlt haben. Es fehlt in dieser Abteilung nicht nur an Ressourcen, sondern auch an anderen Stärken. So etwas darf nicht passieren.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Grundsätzlich gibt es eine, aus der Politik geäußerte, Erwartungshaltung. Wie bereits gehört, besteht die Erwartungshaltung auf verschiedensten Ebenen: Erhalt von bestehenden Mietverträgen versus Erwirtschaftung von möglichst grossem Profit aus den Liegenschaften. Es sind Erwartungshaltungen, die sich gegenüberstehen. Gleichzeitig haben wir auch Bestellungen und Anforderungen, die aus der Bevölkerung kommen und Aufgaben, die vom Einwohnerrat an den Gemeinderat herangetragen werden. Für das muss man Ressourcen zur Verfügung stellen. Das sind Erwartungshaltungen, die sich widersprechen. Ich habe es anfangs gesagt, schlussendlich versucht der Gemeinderat Ihnen darzustellen, welche Ressourcen notwendig sind, für die Erledigung von verschiedenen Aufgaben, welche gesetzlich oder politisch und auferlegt werden.

Stefanie Dietrich, der Einsatz von wissenschaftlichen Mitarbeitenden ist genau unsere Idee beim Bereich Ortsentwicklung. Dafür beantragen wir ein 30%-Pensum. Das soll jemand sein, der im Rahmen seines Studiums, Masterstudiums oder Doktorandenstudiums einen Einsatz leisten muss. Davon versprechen wir uns explizit neue Ideen und einen erweiterten Horizont. Man muss realistisch sein, denn ein 30%-Pensum auszuschreiben ist unattraktiv. Man wird keine fertig ausgebildeten Raumplanerinnen und Raumplaner oder Ortsentwicklerinnen oder Ortsentwickler auf dem Markt finden. Darum soll der Weg über wissenschaftliche Mitarbeitende geschaffen werden.

Kurz ein Wort zum Votum von Dieter Stäger. Die Statistiken gibt es tatsächlich und sie zeigen, dass der Nettoaufwand von den Gemeinden steigt. Ich möchte dazu einige Zahlen darlegen, behaften Sie mich nicht auf den konkreten Frankenbetrag. Beispielsweise liegt bei den Gemeinden Wohlen und Wettingen der Nettoaufwand pro Einwohner bei ca. CHF 2'900 bis CHF 3'000. Bei den Gemeinden Lenzburg und Brugg, vergleichbare Gemeinden, liegt der Nettoaufwand pro Einwohner bei ca. CHF 3'400. Bei den Gemeinden Aarau und Baden liegt der Nettoaufwand pro Einwohner bei ca. CHF 4'400. Man kann sagen, der Nettoaufwand steigt bei den Gemeinden, das stimmt. Man muss aber auch das Ganze in Relation setzen und miteinander vergleichen. Die allgemeine Aussage auf die Gemeinde Wohlen herunterzubrechen ist für mich nicht statthaft. Wir dürfen behaupten, dass wir eine kostengünstige und effiziente Gemeinde haben. Wir leisten uns auch nicht so viel, wie andere Gemeinden. Gegen den Vorwurf, dass irgendwie Geld ausgegeben wird, wehren wir uns.

Die Stellungnahme zum Votum von Renato-Raffaele Hübscher betreffend Budgettermin. Wir können machen, wie wir es wollen, es ist sowieso immer falsch. Das kann man auch in Protokollen nachlesen. Zum Thema Homeoffice, Arbeitsplätze, Arbeitszeit. Wir haben in der Gemeinde Wohlen ein Gleitzeitmodell, indem die verschiedenen Personen frei sind, sich ihre Arbeitszeit in einem gewissen Rahmen einzuteilen. Wenn Führungspersonen oder Personen mit Verantwortung, ihre Arbeitszeit so einteilen, dass sie länger in der Mittagspause sind, am Abend länger arbeiten oder später kommen, dann ist dies im Rahmen ihrer Kompetenz. Homeoffice – Sie kennen das Problem, wir haben zu wenig Arbeitsplätze. Homeoffice ist eine der Massnahmen, damit alle Personen einen Arbeitsplatz haben. Wir haben auch, ausser das Gemeinderatszimmer, keine Sitzungszimmer mehr im Gemeindehaus. Sämtliche Sitzungszimmer sind oberhalb der Bibliothek angesiedelt, weil wir zu wenig Platz haben im Gemeindehaus. Der Einwohnerrat hat entsprechende Anträge vom Gemeinderat abgelehnt. Für die Gemeinde wird es immer schwerer Lösungen zu finden. Vor allem bei Angestellten, die Teilzeit arbeiten oder viele Termine ausser Haus haben, gibt es sehr flexible Arbeitsplatzmodelle, bei denen die Personen nicht immer am gleichen Arbeitsplatz sitzen. Insbesondere in der Abteilung Planung, Bau und Umwelt haben die wenigsten Angestellten einen festen Arbeitsplatz. Dies ist der Raumnot geschuldet. Wenn man dem etwas entgegenhalten möchte, dann müsste man zusätzlichen Mitteln für eine Projektierung von zusätzlichen Büroräumlichkeiten zustimmen oder man hätte nicht das Referendum ergreifen müssen gegen die Auslagerung des Betreibungsamtes.

Die heute besprochenen Stellen liegen deutlich unter den Durchschnittskosten von brutto CHF 120'000 pro Person. Es gibt Bereiche, bei denen es mit dem Bevölkerungswachstum direkt zusammenhängt. Es gibt aber auch Bereiche, bei denen es mit der Entwicklung der Aufgaben zu tun hat. Wenn beispielsweise neue gesetzliche Aufgaben dazukommen, können Stellen wachsen. Im Fall der Abteilung Planung, Bau und Umwelt sind gesetzliche Vorgaben intensiver geworden im Bereich der Raumplanung. Zudem erfordern das Alter und die Anzahl von den Liegenschaften und Anlagen, welche betreut werden, mehr Aufwand, als wenn man neue Anlagen hätte. Ich glaube, das leuchtet allen zusammen ein.

Hübscher Renato-Raffaele, SVP: Offenbar ist die Situation nicht so dramatisch, wie sie dargestellt wird. Auf Seite 12 unter Punkt 7, Räumliche Situation, steht: «Für die beantragten Stellen der Ortsentwicklung und der Abteilung Liegenschaften und Anlagen stehen die notwendigen Arbeitsplätze zur Verfügung.»

Der Satz ist für mich eindeutig. Ich weiss nicht, was hier vorgemacht wird. Zudem möchte ich die vierte Frage, welche ich gestellt habe, beantwortet haben. Ist der Gemeinderat bereits Verpflichtungen z.B. Arbeitsverträge auf die beantragten Stellen eingegangen? Wenn ja, welche?

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich habe es versucht zu erklären. Wir haben nur genügend Arbeitsplätze zur Verfügung, weil wir mit Desksharing unterwegs sind und weil wir Leute haben, die im Homeoffice arbeiten. Dadurch benötigen wir keine Arbeitsplätze im Gemeindehaus. Wenn man sämtlichen Mitarbeitenden einen Arbeitsplatz im Gemeindehaus geben möchte, dann hätten wir längst keinen Platz mehr. Es sind gesamthafte Stellenpesen, die bewilligt sind. Die Aufgaben der Liegenschaftsbewirtschaftung werden von verschiedenen Stellen erfüllt. Aber die Stellenpesen sind weder bewilligt, noch stehen sie zur Verfügung. Die Aufgaben werden von verschiedensten Stellen innerhalb der Abteilung Planung, Bau und Umwelt umgesetzt.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

1. *Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Zentrale Dienste um 100 Stellenprozente bei der Kanzlei.*

wird mit 20 Ja-Stimmen zu 14 Nein-Stimmen zugestimmt.

Der gemeinderätliche Antrag

2. *Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Planung, Bau & Umwelt um 30 Stellenprozente bei der Ortsentwicklung*

wird mit 15 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

3. *Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Planung, Bau & Umwelt um 60 Stellenprozente bei der Abteilung Liegenschaften & Anlagen – Liegenschaftsbewirtschaftung*

wird mit 12 Ja-Stimmen zu 21 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Motion 15082 betreffend die Nachtabschaltung der öffentlichen Strassenbeleuchtung am Wochenende aufheben

Isler Sonja, Die Mitte: Heute ist ein guter Tag für mein Votum zu dieser Motion – ich habe nämlich gerade ein gutes Beispiel aus der Praxis. Am letzten Samstag kam meine 17-jährige Tochter mit dem Zug um 00.43 Uhr am Bahnhof Wohlen an. Ich selbst war zu diesem Zeitpunkt noch auf dem Schlössli-Platz beim Festival «Punkt & Halbi». Wohlen war – mit allen vom Gemeinderat erwähnten Ausnahmen natürlich – stockdunkel. Meine Tochter wurde von einer anderen Mutter bis zu mir ins Schlössli chauffiert und wir machten uns kurz nach 01.00 Uhr gemeinsam auf den Heimweg. Rund um den Kirchenplatz war es noch einigermaßen in Ordnung mit der Beleuchtung, als wir dann aber in unser Quartier Aesch einbogen, wurde es ziemlich unbehaglich. Da gibt es nämlich weder Fussgängerstreifen noch Unterführungen – es ist einfach nur stockdunkel. Ich kann Ihnen sagen, man fühlt sich da als Frau alles andere als wohl. Auf der Höhe «Notter» kam uns eine Gruppe junger Männer entgegen – die Herzen klopfen, es war uns recht mulmig zumute. Klar, einige von Ihnen schmunzeln jetzt, lachen mich vielleicht aus. Aber Sicherheit ist ein sehr subjektives Gefühl. Möglicherweise bin ich ein Angsthase, aber ich habe mir am Samstag geschworen, dass ich das nächste Mal das Auto mitnehme, und meine Tochter lasse ich um diese Zeit ganz sicher nie alleine nach Hause gehen.

Entgegen dem Gemeinderat habe ich und auch unsere Fraktion schon einige negativen Rückmeldungen von ähnlich Betroffenen gehört. Viele fühlen sich unbehaglich, gerade in den Quartieren – übrigens nicht nur Frauen. Es wohnen nun mal nicht alle im Zentrum, nahe an beleuchteten Fussgängerstreifen und Unterführungen. Und es sind auch nicht alle so mutig und furchtlos und stapfen locker-flockig durch die Dunkelheit.

Ja, wir müssen sparen in Wohlen und jede Budgetkürzung kommt uns da gelegen. Aber geht es wirklich überall nur noch ums Geld? Wohlen ist kein verschlafenes Nest, Wohlen ist eine Zentrumsgemeinde. Das Leben spielt sich an den Wochenenden länger als bis um Mitternacht ab. Diverse Lokale haben bis um 02.00 Uhr morgens geöffnet, Wohlen feiert Feste, pflegt das kulturelle Leben – da machen sich einige erst etwas später auf den Heimweg. Und dieser sollte, zumindest an den Wochenenden, für alle mit einem guten Gefühl zu Fuss oder mit dem Velo zu bewältigen sein.

Die Mitte begrüsst selbstverständlich die ökologische Sicht der Nachtabschaltung. Wir wünschen uns mit dieser Motion einen Kompromiss. Wenn mehr Menschen unterwegs sind, soll die Sicherheit im Fokus stehen – unter der Woche reduzieren wir die Lichtemission und den Energieverbrauch. Sicherlich nicht zielführend ist, wenn das Auto wieder vermehrt gewählt wird, um von A nach B zu kommen. Das ist weder im Sinne der Umwelt noch im Sinne der Sicherheit, weil bestimmt die eine oder der andere am späteren Abend schon ein Gläschen über den Durst getrunken haben könnte. Wir bitten Sie, geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, diese Motion im Sinne eines Kompromisses zu überweisen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Das Sicherheitsempfinden ist eine sehr subjektive Sache und darum gibt es die unterschiedlichsten Haltungen dazu. Wir kennen tatsächlich weder negative Vorfälle, die uns gemeldet worden sind, noch kennen wir unsichere Situationen. Im Gegenteil. Wir haben sehr viele positive Rückmeldungen erhalten von Leuten, die es sehr schätzen, dass in ihrem Quartier die Beleuchtung ausgeschaltet worden ist. Wir können jedoch alle die Schilderungen nachvollziehen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Einwohnerrat am 11. Dezember 2024 mit einem Mehrheitsentscheid den Antrag betreffend Kürzung der Budgetposition angenommen hat. Damals habe ich bereits darauf hingewiesen, dass es mit dem heutigen Stand der Technik nur umsetzbar ist, wenn weniger Stunden beleuchtet wird und man so weniger Energie benötigt. Es sind somit widersprüchliche Bestellungen und Erwartungen vorhanden. Der Nutzen zu Gunsten der Biodiversität aufgrund der geringeren Lichtverschmutzung ist unbestritten. Der Gemeinderat gelangt gesamthaft zum Schluss, dass es keine negativen Rückmeldungen gibt und so die positiven Aspekte überwiegen. Falls Sie dieser Motion zustimmen würden, hätte es eine entsprechende Erhöhung des Budgetpostens zur Folge, natürlich muss mit den aktuellen Energiepreisen kalkuliert werden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Haltungen zu dieser Motion im Rat variieren und auch die Befindlichkeiten sicher unterschiedlich sind. Der Gemeinderat hat seine Haltung bekannt gegeben und beantragt die Nichtüberweisung der Motion.

Fraktionsmeinungen

Büchi Roland, SVP: Für einmal sind wir derselben Meinung wie der Gemeinderat. Es ist ausreichend, wenn Fussgängerstreifen, öffentliche Unterführungen, der Bahnhofplatz sowie der Bushof ausreichend beleuchtet sind. Uns ist auch nicht bekannt, dass es mehr Überfälle gegeben hätte. Übrigens, wenn man sich in Wohlen nachts in den dunklen Strassen und Gassen nicht mehr sicher fühlt, ist es mit den Strassenlampen nicht getan. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Gemeinderat und sind einstimmig gegen eine Überweisung der Motion.

Parvex Olivier, GLP/EVP: Grundsätzlich haben wir Verständnis für die Forderung der Motion. Der Mitte, weil es auch in unserer Fraktion Nachtschwärmer gibt, welche sich gerne einmal später als um 00.30 Uhr auf den Heimweg begeben. Schaut man genauer hin, überwiegen für uns jedoch die Nachteile von einer verlängerten Beleuchtungszeit am Wochenende. Energie und Kosten zu sparen und gleichzeitig die Lichtverschmutzung in der Nacht zu reduzieren ist für uns wichtiger als Strassen, welche bis früh in den Morgen beleuchtet sind. Umso mehr, als dass die Polizei bislang keine negativen Auswirkungen der reduzierten Beleuchtungszeit festgestellt hat. Aus diesem Grund ist unsere Fraktion einstimmig gegen die Überweisung dieser Motion.

Zingg Lionel, FDP/Dorfteil Anglikon: Die Nachtabschaltung zwischen 00.30 Uhr und 05.00 Uhr bringt Vor- und Nachteile mit sich. Zu den Vorteilen zählt die Einsparung von Energie und damit finanziellen Mitteln, während einer Zeit, in welcher sich insbesondere unter der Woche wenig Personen auf der öffentlichen Strasse bewegen. Dazu kommt, dass die Lichtverschmutzung reduziert wird, was nachtaktiven Tieren entgegenkommt. Andererseits führen jedoch die deutlich dunkleren Quartiere zu einem vermindertem Sicherheitsgefühl. Insbesondere in der Nacht von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag sind viele Wohlerinnen und Wohler auf dem Heimweg vom Ausgang oder anderen Wochenendaktivitäten. In diesen zwei Nächten gewichtet unsere Fraktion das Sicherheitsempfinden höher als die genannten Vorteile der Nachtabschaltung. Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon erachtet die vorliegende Motion als Kompromissvorschlag zwischen Sicherheitsinteressen und Einsparmöglichkeiten. Beides, Sicherheit und finanzielle Einsparungen, sind unserer Fraktion wichtig. Wir werden die Motion überweisen.

Meier Valentin, SP: Ich muss nicht mehr umfangreich ausholen. Auf der einen Seite ist das Sicherheitsbedürfnis, welches insbesondere von den SP-Frauen stark diskutiert worden ist. Etwas blauäugig oder naiv habe ich erwähnt, dass es mir nicht aufgefallen sei, dass es ausgeschaltet wurde. Ich gehöre doch eher zu den Nachtschwärmern. Uns gefällt es, dass wir so Kosten bzw. Energie sparen und die Lichtverschmutzung eindämmen können. Ganz persönlich dürfte man es sogar noch etwas länger ausschalten. Aber, wie gesagt, da sind die Bedürfnisse sehr unterschiedlich. Darum werden wir auch sehr unterschiedlich abstimmen.

Matter Schlein Franziska, Grüne: Es wurde bereits viel gesagt und ich verstehe Sonja Isler – wenn man Angst hat, hat man Angst und kann das nicht wegstecken. Trotzdem sind die einzelnen Bedürfnisse verschieden. Wir möchten daran erinnern, dass jeder ein Handy hat, welches man nachts einschalten kann, wenn man Angst hat. Die Lichtverschmutzung kann reduziert werden. Wenn ich abends aus dem Fenster schaue, dann sieht man die Sterne wieder einmal, was unglaublich schön ist. Es gibt ganz viele Vorteile bei einer Nachtabschaltung. Viele Tiere freuen sich, insbesondere die Insekten.

Donat Ruedi, Die Mitte: Die Sprecherin unserer Motion hat es gesagt, es ist eine Kompromisslösung. Eine Kompromisslösung wäre es beispielsweise, wenn man freitags und samstags in der Nacht bis um 02.00 Uhr brennen lassen würde, dafür erst um 06.00 Uhr anstatt um 05.00 Uhr das Licht wieder anzünden würde. Am Samstag und Sonntag benötigen nur wenige Personen um 05.00 Uhr wieder Licht. Dann wären wir nach meiner «Milchbüchlirechnung» gleich weit. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es hat hier Frauen, welche Angst haben und wir sind diesen verpflichtet, dass sie nicht bereits um 00.30 Uhr nach Hause müssen, wenn sie es zu lustig haben.

Einzelvoten

Christen Peter, SVP: Wir, im Einwohnerrat, sind gegenüber euch Frauen zu gar nichts verpflichtet, null und nichts – einfach um das mal festzuhalten. Sonja Isler strebt nach einer 100-prozentigen Sicherheit in ihrem Leben, für ihre Kinder und für ihre Situation. Sie weiss ganz genau, dass das nie möglich sein wird. Eine 100-prozentige Sicherheit gibt es nicht. Im Weiteren hat sie den Lösungsansatz selbst gebracht. Sie hat sich organisiert. Dann organisiert man einen Transport. Das Gleiche mache ich bei meiner Frau. Mir ist es auch nicht wohl am Bahnhof in Wohlen, auch wenn er beleuchtet ist. Ist es dunkel, hole ich meine Frau immer vom Bahnhof ab. Es generalisieren zu wollen oder eine 100-prozentige Sicherheit vortäuschen zu wollen, finde ich fast schon lächerlich.

Lütolf Harry, Die Mitte: Wohlen bezeichnet sich als Kernstadt. Im Richtplan des Kantons Aargau ist sie auch als Kernstadt vermerkt. Wir bezeichnen uns gerne als Freiamter-Metropole. Gerne geben wir uns auch etwas mondän, auch wenn wir uns nach wie vor als Dorf bezeichnen. Aber wir haben doch einen etwas mondänen Touch. Schaut man sich grosse, vergleichbare Gemeinden im Kanton Aargau an – Aarau, Baden, Brugg, Lenzburg – dort wird das Licht nicht gelöscht. Es ist lächerlich, dass man in einer doch grösseren Stadt das Licht löscht. Meiner Meinung nach ist das sehr provinziell. Wir sind nicht Geltwil, Besenbüren oder Schwaderloch – alle diese Gemeinden in Ehren. Wer jedoch in einem Kaff wohnen, seine Ruhe haben und die Sterne anschauen möchte, kann dort hinziehen. Das ist kein Problem. Aber in einer Stadt hat es Licht, Beleuchtung und es wird ausgeleuchtet. Dies dient nicht zuletzt auch der Verhinderung von Kriminalität. Ich spreche nicht nur von Überfällen. Der Bahnhof ist übrigens sehr sicher, was ich aus eigener Erfahrung sagen kann. Die Beleuchtung dient letztlich auch gegen Einbruchdiebstähle. Man kann sagen, dass Einbrüche zu den Stunden stattfinden, in welchen die Sonne untergeht, also ca. um 18.00 Uhr. Sie finden jedoch sicherlich auch mitten in der Nacht statt. Ist Licht da, führt das bestimmt dazu, dass weniger Einbruchdiebstähle stattfinden. Wenn möglich, hätte ich von der Repol künftig gerne konkrete Zahlen dazu. Wenn wir das Regime weiterführen und keine Beleuchtung in der Nacht haben, dann interessiert es mich, ob die Anzahl Einbruchdiebstähle nicht doch ansteigt oder ob es wirklich keinen Einfluss haben soll. Ich bezweifle es. Nochmals – Wohlen ist kein Kaff. Wir sind die Kernstadt, die Freiamter-Metropole und da muss Licht brennen in der Nacht.

Heinrich Daniel, Die Mitte: Arsène Perroud hat es vorher richtig gesagt – wir haben zu der Nachtabstaltung Ja gesagt. Ich war auch einer derjenigen, der Ja gesagt hat. Ich habe gesagt, das braucht es nicht. Letztens war ich ein Nachtschwärmer und bin spät nach Hause gekommen. Vom Boll her bin ich retour gelaufen und habe gemerkt, dass jemand hinter mir läuft. Ich habe die Geschwindigkeit erhöht, die nachfolgende Person hat ihre Geschwindigkeit ebenfalls erhöht. Zudem habe ich bemerkt, dass sich der Abstand zu mir verringerte. Bei der nächsten Möglichkeit stellte ich mich in den Schatten und wartete, bis die Person mich eingeholt hat. Dann habe ich sie konfrontiert und gefragt, was das soll. Eine jüngere Frau ist kreideweiss vor mir gestanden und hat gesagt, dass sie mich gesehen habe und sie habe die Distanz zu mir nicht verlieren wollten. Dies im Falle, dass etwas passieren würde. So hätte sie rufen können und ich hätte sie noch hören können. Aufgrund dieses Vorfalls vertrete ich heute die Meinung, dass es besser ist, das Licht eine oder zwei Stunden länger brennen zu lassen und es am Morgen dafür eine Stunde später anzünden. Ohne dieses Erlebnis hätte ich wohl Nein gestimmt und die gewollt, dass die Nachtabstaltung so belassen wird, wie sie ist.

Pascolin Laura, SP: Lieber Peter Christen, klar seid ihr Männer uns zu nichts verpflichtet, doch wir Frauen zahlen Steuern, wir entscheiden mit, wir sind im Gemeinderat und wir wollen uns sicher fühlen. Wir möchten mitbestimmen. Wenn wir uns nicht sicher fühlen, wenn kein Licht zwischen 00.00 Uhr und 05.00 Uhr brennt, dann können wir das auch kundtun und fordern, dass das Licht wieder länger brennt. Wir haben das Jahr 2024 und seit 1971 können wir Frauen mitbestimmen und mitgestalten.

Der Grund, weshalb wir uns Frauen nachts auf der Strasse nicht sicher fühlen, ist, dass wir Männern physisch unterlegen sind – vielleicht dafür psychisch nicht – ich sage jetzt nichts mehr. Wir wissen, dass es eigentlich ein Männerproblem ist. Es ist ein Affront, dass man im Jahr 2024 im Einwohnerrat hören muss, dass Männer Frauen zu nichts verpflichtet sind. Ich fühle mich auch nicht sicher, wenn es dunkel ist. Als ich mit Sasha Stojmenovski nach Mitternacht plakatieren ging, musste ich feststellen, dass es ohne Strassenbeleuchtung in Wohlen sehr dunkel ist. Ich begrüsse die Motion und werde sie auch unterstützen.

Christen Peter, SVP: Liebe Laura Pascolin, ich darf dich daran erinnern, was auf deinem Wahlplakat steht. Dort steht «Gleichstellung». Offensichtlich verstehst du Gleichstellung nur in eine Richtung.

Stäger Dieter, FDP: Meiner Meinung nach gibt es zwei Kernpunkte. Der FDP ist das Sparen – wie Ihnen bekannt ist, ebenfalls ein Anliegen. Arsène Perroud hat es mit seiner Aussage «*Nach heutigem Stand der Technik*» auf den Punkt gebracht. Ich bin der Meinung, dass unsere Strassenbeleuchtung weit vom aktuellen Stand der Technik entfernt ist. Sie kann weder vernünftig gedimmt noch angesteuert werden. Die Laternen produzieren eine Lichtverschmutzung. Der andere Punkt ist der Stromtarif. Ich weiss nicht, wieso wir dermassen hohe Stromrechnungen haben. Ich glaube, hier könnte uns die IB Wohlen AG entgegenkommen und einen vernünftigen Stromtarif verrechnen. Als Tipp in die Finanzen. Man könnte unsere Strassenbeleuchtung auch der IB Wohlen AG übergeben, damit diese es in Zukunft finanziert. Ich mache jede Wette, dass es nicht lange dauert, bis wir auf dem aktuellen Stand der Technik sind. Zudem hat die IB Wohlen AG für sich ganz andere Strompreise, als sie uns verrechnet. Das, als kleiner Gedanke und ja, die Elcom würde das so akzeptieren.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Grundsätzlich denke ich, sind wir zu etwas verpflichtet – egal ob Mann oder Frau. Das ist Respekt gegenüber den Bedürfnissen, welche vorhanden sind. Die Motion hat einen klaren Auftrag. Der Kompromissvorschlag von Ruedi Donat ist durchaus prüfenswert. Der Antrag der Motion lautet jedoch:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, die öffentliche Strassenbeleuchtung in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag jeweils durchgängig brennen zu lassen.»

Über diesen stimmen Sie heute ab und diesen würden Sie uns zum Auftrag übergeben, wenn es zu einem Änderungsantrag kommen würde. Es ist wichtig, dass Sie sich dem bewusst sind. Und wenn die Motion vorliegend überwiesen wird und der Gemeinderat dem Einwohnerrat stattdessen einen Gegenvorschlag unterbreitet, müsste der Einwohnerrat darüber befinden.

Die Strassenbeleuchtung ist längst der IB Wohlen AG übergeben. Die IB Wohlen AG setzt diese für uns um. Das machen wir nicht selbst. Wir zahlen die Kosten, die jährlich im Budget vorhanden sind – im Investitionsbudget und im Unterhalt. Die Rechnungen erhalten wir von der IB Wohlen AG. Die Strompreise – dem liberalisierten Strommarkt sei Dank – sind nicht von der Abrechnung der IB Wohlen AG abhängig. In unserer Grössenordnung sind wir mit vielen Anlagen im liberalisierten Strommarkt am Einkaufen und diesen Bestimmungen unterstellt. Dass ein grosser Anteil der Strassenbeleuchtung nicht mehr der aktuellen Technologie entspricht, wurde ebenfalls bereits diskutiert. Mit der neuen Technologie wären Emissionseinsparungen und adaptive Beleuchtungslösungen möglich, was positiv wäre. Aber es würde zuerst eine grosse Investition erfordern. Diese rechnet sich jedoch unserer Meinung zum heutigen Zeitpunkt nicht. Das Modell ist interessant, jedoch befinden wir uns noch ein Jahr entfernt davon. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Abstimmung.

Abstimmung

Die Motion 15082 betreffend die Nachtabschaltung der öffentlichen Strassenbeleuchtung am Wochenende aufheben

wird mit 16 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen nicht überwiesen.

Antwort zur Anfrage 15067 betreffend Zahlen Sozialhilfe

Hübscher Renato-Raffaele, SVP: Herzlichen Dank für die Beantwortung. Ich möchte nun etwas dezidierter und gemässiger unterwegs sein. Ich werde mich etwas zurücknehmen. Ich habe klare Fragen gestellt und ich habe gern klare Antworten dazu. Das habe ich auch in meiner Firma so. Ich erwarte klare Antworten. Zu der Frage 2: «Wie hoch ist der Anteil?» Ich erhalte eine Antwort auf die Dossiers. Ich habe eine explizite, klare Frage gestellt, auf welche ich gerne eine Antwort erhalten hätte. So auch bei der Frage 3. Ich habe nach dem Anteil gefragt, erhalte jedoch nicht die gewünschte Antwort. Bei den 39,8% könnte man meinen, dass es der Anteil der Schweizer wäre. Ist es jedoch nicht – es sind Dossiers. Also ist die Frage 3 auch nicht korrekt beantwortet. In meiner kurzen Zeit als Einwohnerrat habe ich bemerkt, dass man die Fragen, die man stellt, nicht richtig reflektiert. Dann werde ich hellhörig und frage erst recht nach.

Läuffer Marc, Präsident: Ich nehme es so entgegen, dass Sie mit den Antworten nicht zufrieden sind und frage nach, ob Sie die Diskussion verlangen. Dann können wir genau diese Fragen beantworten.

Hübscher Renato-Raffaele, SVP: Ich verlange keine Diskussion. Es ist nur eine Bemerkung. Lange Rede kurzer Sinn. Wenn man es zusammenrechnet, ergibt es 425 Personen und das sind 29% Schweizer. So könnte man suggerieren, dass es 39,8% sind, das stimmt nicht. Es sind 29%. Das sieht dann auch etwas anders aus. Ich erwarte, dass wenn ich eine Anfrage habe, korrekte Rückmeldungen erhalte.

Antwort zur Anfrage 14148 zu einer möglichen Steigerung der Sozialhilfekosten in Wohlen

Büchi Roland, SVP: Die Antworten sind sehr ausführlich und mit den meisten bin ich zufrieden. Es freut mich auch sehr, dass Wohlen endlich aus dem schweizerischen Städteverband austritt. Auch für das möchte ich mich herzlich beim Gemeinderat bedanken. Die Diskussion verlange ich nicht.

Läuffer Marc, Präsident: Somit sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich bedanke mich für eures konstruktives Mitwirken, auch wenn die Diskussionen teilweise emotional waren. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 14. Oktober 2024 um 18.00 Uhr statt. Anlässlich dieser Einwohnerratssitzung wird das Budget behandelt. Gute Erholung und gute Nacht.

Für das Protokoll



Marc Läufer
Präsident



Michelle Hunziker
Aktuarin